KZV B20 26

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

GESCHÄFTSBERICHT 2026

Der Geschäftsbericht der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026. In Einzelfällen sind auch Ereignisse aufgenommen, die außerhalb dieser Zeitspanne lagen.

Über die gesundheits- und standespolitischen Entwicklungen informieren die Berichte des Vorstands sowie der beiden Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Auch die ehrenamtlich tätigen Referenten dokumentieren ihre Tätigkeit für die bayerischen Vertragszahnärzte und deren Patienten. Ebenso stellen die einzelnen Geschäftsbereiche die Schwerpunkte ihrer Arbeit vor.

Leider kam es bislang nicht zu der grundlegenden Neuausrichtung der Gesundheitspolitik, die unser Land dringend bräuchte und die wir uns alle vom Regierungswechsel in Berlin erhofft hatten. Nina Warken (CDU) war nur 449 Tage Bundesgesundheitsministerin. Ihr Nachfolger und Parteikollege Carsten Linnemann steht nun vor der Herkulesaufgabe, das Gesundheitssystem finanzierbar und zukunftssicher zu machen. Ohne strukturelle Reformen wird das nicht gelingen.

Warkens mit heißer Nadel gestricktes Spargesetz jedenfalls wird sich negativ auf die zahnmedizinische Versorgung auswirken. Es ist ein grundfalsches Signal an den Nachwuchs, den wir dringend bräuchten. Insbesondere im ländlichen Raum wird sich die Praxislandschaft dadurch weiter ausdünnen.

Immerhin ist es der Selbstverwaltung in Bayern bislang gelungen, negative Auswirkungen der Berliner Sparpolitik abzuwehren. Bei keiner großen Krankenkasse kam es bis Ende des Berichtszeitraums zu Budgetüberschreitungen. Es bleibt abzuwarten, ob das auch unter den neuen gesetzlichen Vorgaben so bleibt.

KZV B20 26

2026

DR. JENS KOBER
MITGLIED DES VORSTANDS

DR. MARION TEICHMANN
STV. VORSITZENDE DES VORSTANDS

DR. RÜDIGER SCHOTT
VORSITZENDER DES VORSTANDS





02 Editorial
08 Bericht des Vorstands
13 Hauptgeschäftsführung
16 Vertreterversammlung
18 Organigramm

20 Kommunikation und Politik
24 Finanzen und Betriebswirtschaft
32 Abrechnung und Honorarverteilung
40 Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren
44 Vertragswesen und Grundsatzfragen

48 Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung
52 Qualitätsgremien und Gutachterwesen
57 Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
59 Berufspolitische Bildung und Fortbildung
62 Informatik und Technologie
64 Personalwesen
66 Innere Verwaltung
68 Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

72 Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg
74 Patienten
75 Kieferorthopädie
76 Datenschutz
78 Freie Berufe und Mittelstand
79 Prüfwesen

KZV B20 26

Der Geschäftsbericht 2026 umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026.



„Wer heute Zahnmedizin studiert, kann sich danach seine Wunschpraxis aus einem riesigen Angebot aussuchen. Das ist eine Riesenchance für die Jungen." *Dr. Rüdiger Schott*

2026



KZV B20 26

Wir sichern Versorgung.

Bericht des Vorstands

Im letzten Geschäftsbericht zeigte sich der Vorstand noch vorsichtig optimistisch, dass die damalige Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) einen gesundheitspolitischen Neuanfang wagen könnte. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Warken bescherte den Zahnärzten ein hartes Spargesetz und wurde nach nur 449 Tagen im Amt von Carsten Linnemann (ebenfalls CDU) abgelöst. Werden die Karten jetzt neu gemischt?

Zumindest bei der Namensgebung ihrer Gesetze sind die Beamten im BMG weiterhin kreativ. Warkens Spargesetz bekam den schönen Titel „GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz“ (BStabG). Das Ziel klingt vernünftig. Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sollen stabilisiert werden. Doch statt die strukturellen Ursachen der Finanzmisere konsequent anzugehen, fuhr die Politik einmal mehr mit dem Rasenmäher über alle Leistungsbereiche. Auch die Zahnärzte müssen bluten.

Dabei sind sie nachweislich nicht die Kostentreiber im deutschen Gesundheitswesen. Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der GKV ist auf nur noch 5,6 Prozent gesunken. Während die Leistungsausgaben der GKV zuletzt insgesamt um 8,0 Prozent stiegen, betrug der Zuwachs bei zahnärztlicher Behandlung einschließlich Zahnersatz lediglich 4,8 Prozent – und lag damit sogar unter der Grundlohnsummenentwicklung für 2026 von 5,17 Prozent. Kaum ein anderer Bereich des Gesundheitswesens kann zudem vergleichbare Präventionserfolge vorweisen. Das beweist eindrucksvoll die Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS 6). Das Absurde daran ist: Die Politik lobt uns zwar, bestraft uns aber gleichzeitig durch Honorarkürzungen.

Damit das nicht auf den ersten Blick auffällt, spricht man statt Honorarkürzungen lieber von einem „Moratorium“. Drei Jahre lang müssen Punktwert- und Budgeterhöhungen einen Prozentpunkt niedriger ausfallen als die Grundlohnsumme. Dadurch stehen bis 2029 für die zahnmedizinische Versorgung in Bayern 180 Millionen Euro weniger zur Verfügung.

Klar ist:
Budgetierung bedeutet letztlich Rationierung. Denn der Behandlungsbedarf lässt sich nicht gesetzlich begrenzen.

Besonders deutlich zeigt sich das bei der Parodontitistherapie. Seit 2021 steht den gesetzlich Versicherten – theoretisch – eine moderne, präventionsorientierte Behandlungsstrecke zur Verfügung. Sie war ein versorgungspolitischer Meilenstein. Der Behandlungsbedarf ist enorm. Wer diesen Bedarf politisch anerkennt, muss auch bereit sein, ihn zu finanzieren. Das BStabG negiert diese Erkenntnis.

Aber nicht nur die PAR-Behandlung, sondern die präventionsorientierte Zahnmedizin insgesamt wird unter dem Berliner Spargesetz leiden. Es ist ehrenwert, dass die bayerische Gesundheitsministerin Judith Gerlach (CSU) ein Bündnis für Prävention geschmiedet hat. Die KZVB zählt zu den Gründungsmitgliedern. Wenn sich die Praxislandschaft wegen der Berliner Spargesetze aber immer weiter ausdünnt, wird den Betroffenen jedoch auch der Zugang zu Präventionsleistungen erschwert.

Einziger Lichtblick in Sachen Prävention ist die Aufnahme der FU-Leistungen in das „Gelbe Heft“, die die KZVB durch den Versand von fast 200.000 „Startpaketen“ und ein Praxisplakat tatkräftig unterstützte.

Kieferorthopädie – Erfolgreich interveniert

Wie weit der Gesetzgeber in bewährte Versorgungsstrukturen eingreifen wollte, zeigte sich besonders deutlich in der Kieferorthopädie. Der Referentenentwurf sah einen konsequenten Fachzahnarztvorbehalt vor. Er hätte Allgemeinzahnärzte, die seit Jahrzehnten kieferorthopädisch tätig sind, von der Versorgung gesetzlich Versicherter ausgeschlossen. Existenzbedrohung, weitere Wege und längere Wartezeiten wären die Kollateralschäden gewesen.

Die KZVB hat durch zahlreiche Hintergrundgespräche mit den politischen Entscheidungsträgern erheblich dazu beigetragen, dass der Fachzahnarztvorbehalt deutlich entschärft wurde. Im parlamentarischen Verfahren wurden Übergangsregelungen geschaffen und der Selbstverwaltung Handlungsspielräume eingeräumt.

Damit konnte das Schlimmste verhindert werden. Die Selbstverwaltung muss bis Ende des Jahres regeln, wer unter welchen Voraussetzungen KFO-Leistungen erbringen und abrechnen darf.

Verlierer sind die Patienten

Teuer wird das BStabG nicht nur für die Zahnärzte, sondern auch für die Patienten. Die vom damaligen Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) durchgesetzte Erhöhung der befundorientierten Festzuschüsse für Zahnersatz wurde von Nina (SPD). Das kostet die Kassen 12 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Die gesamte Zahnmedizin schlägt mit 15 Milliarden Euro zu Buche.

Die KZVB informierte ihre Mitglieder unmittelbar nach Bekanntwerden des Referentenentwurfs über die im zahnärztlichen Bereich geplanten Änderungen. Wie man jedoch intelligent auf das Spargesetz reagieren kann, diskutierte der Vorstand im Rahmen von vier Präsenzveranstaltungen in München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Rund 1000 Zahnärzte und Praxismitarbeiter nahmen daran teil.

Praxissterben schreitet voran

Angesichts der aktuellen Gesundheitspolitik überrascht es nicht, dass der Trend zur Anstellung anhält. Das Praxissterben schreitet voran. Ein nicht unerheblicher Teil der bayerischen Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte wird in den kommenden Jahren das Ruhestandsalter erreichen. Viele Alterspraxen werden dann unter Umständen mangels Nachfolger schließen müssen.

Die Gründe sind bekannt: Von ausufernder Bürokratie, Fachkräftemangel bis zu steigenden Personal- und Betriebskosten, hohe Investitionen und fehlende Planungssicherheit.

> „Die zahnärztliche Selbstverwaltung wird Wege finden müssen, um eine Unterversorgung im ländlichen Raum zu verhindern. Dazu gehört vor allem eine angemessene Honorierung der von den Zahnärzten erbrachten Leistungen." *Dr. Rüdiger Schott*

Warken zurückgenommen. Trotz höherer Beiträge immer weniger Leistungen – das untergräbt das Vertrauen der Menschen in den Staat.

Insbesondere auch deshalb, weil die Versorgung von Bürgergeld- beziehungsweise Grundsicherungsempfängern weiterhin von den Beitragszahlern massiv subventioniert wird. Eine vollständige Finanzierung aus dem Staatshaushalt scheiterte am Widerstand von Bundesfinanzminister Lars Klingbeil

KZVB macht Mut zur Niederlassung

„Die Politik deckelt, Sie steuern“ – das war der Titel einer Online-Fortbildung der KZVB im Sommer 2026. Der Tenor: Trotz schwieriger Rahmenbedingungen bietet die eigene Praxis noch immer gute wirtschaftliche Perspektiven. Vorausgesetzt, man kennt den Wert der eigenen Arbeit und verkauft seine Leistungen nicht darunter. Diese Veranstaltung ist nur ein Beispiel für die vielfältigen Anstrengungen, die die KZVB unternimmt, um die Niederlassungsbereitschaft wieder zu erhöhen.

Die Veranstaltungsreihe „Startup Zahnarztpraxis“ wurde 2026 fortgeführt. Praxisgründer berichteten aus erster Hand von ihren Erfahrungen. Experten informierten über Kooperationen, Finanzierung, Versicherungen, Steuern und Personalführung. Auch die „KZVB Summer School” bot mehrere Vorträge zu den Themen Praxisgründung und erfolgreiche Praxisführung. Die Botschaft ist eindeutig: Trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen bietet die eigene Praxis weiterhin große Chancen. Neben den wirtschaftlichen Perspektiven ist auch die persönliche Freiheit ein Argument, das offensichtlich wieder an Bedeutung gewinnt.

Die KZVB lädt die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der LMU zweimal jährlich ins Zahnärztehaus München ein. 2025 und 2026 war festzustellen, dass die Attraktivität von Investoren-MVZ als Arbeitgeber nachgelassen hat. Offensichtlich zeigen die Erfahrungsberichte von Aussteigern Wirkung. Immer mehr junge Zahnärzte betonen, dass Therapiefreiheit für sie wichtig ist. Die Trendwende in Richtung höherer Niederlassungsbereitschaft wird aber nur gelingen, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen ändern.

Neuregelung des Notdienstes

Die Ausdünnung der Praxislandschaft macht sich mittlerweile bei der Patientenversorgung bemerkbar. Weitere Wege und längere Wartezeiten für einen Zahnarzttermin sind die Folge. Vor diesem Hintergrund wurde die Notdiensteinteilung zum 1. Januar 2026 neu geregelt.

Neben einem Notdienstportal und einer App wurden auch sogenannte Radien eingeführt. Die Zahl der eingeteilten Praxen wurde reduziert. Bei den Zahnärzten kam die Reform gut an. Es gab auch keine Patientenbeschwerden. Da einige Praxen kaum Patienten während des Notdienstes hatten, wurde die Zahl der Praxen im zweiten Halbjahr erneut reduziert. Ziel ist es, dass der Notdienst für jede Praxis wirtschaftlich ist. Gleichzeitig erleichtert das neue Notdienstportal den Tausch und die Abgabe von Notdiensten. Ein Notfallbutton in der App sorgt zusätzlich für mehr Sicherheit.

Digitalisierung mit Augenmaß

Die Digitalisierung war auch im aktuellen Berichtszeitraum ein Dauerthema für die Praxen. Die elektronische Patientenakte wird weiterhin kaum nachgefragt und erfüllt die in sie gesetz-

••• „Der Anteil der Zahnärzte an den GKV-Ausgaben geht seit Jahren zurück.
Aber statt gezielt in den Sektoren zu sparen, die die höchsten Kosten verursachen,
fährt die Politik einmal mehr mit dem Rasenmäher über das GKV-System.“ *Dr. Marion Teichmann*

ten Erwartungen nicht. Für die KZVB gilt weiterhin: Digitalisierung ja, aber nur wenn sie einen echten Mehrwert mit sich bringt und zuverlässig funktioniert. Sie darf kein Selbstzweck sein. Sie muss Abläufe vereinfachen, Informationen schneller verfügbar machen und Praxen von Bürokratie entlasten. Zu häufig geschieht jedoch das Gegenteil. Neue Anwendungen werden verpflichtend, bevor sie ausreichend getestet wurden.

übernehmen kann. Der von der KZVB entwickelte Honorarverteilungsmaßstab und das Budgetradar ermöglichen es den Praxen, frühzeitig auf sich abzeichnende Überschreitungen zu reagieren. Doch letztlich bleibt es dabei, dass ein vom Gesetzgeber verursachter Mangel verwaltet werden muss. Es braucht also einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik, für den sich die KZVB auf Bundesebene einsetzt. Gleichzeitig führt der Vor-

••• „In den Bundesländern herrscht eine sehr heterogene Versorgung. Der HVM spielt hierbei eine entscheidende Rollte. Ich bin froh, dass wir in Bayern Rückbelastungen in Millionenhöhe verhindern konnten." *Dr. Jens Kober*

Die KZVB verfolgt einen anderen Ansatz: Digitalisiert wird dort, wo für Mitglieder, Ehrenamtsträger oder Mitarbeiter ein konkreter Mehrwert entsteht. Das Budgetradar, die digitale Abrechnungsmappe unter Einbezug Künstlicher Intelligenz, Online-Fortbildungen und das neue Notdienstportal stehen beispielhaft für diesen Weg.

Selbstverwaltung statt staatlicher Steuerung

Das BStabG schränkt die Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung weiter ein – unter anderem durch ein Moratorium für Gehaltserhöhungen von Führungskräften. Zudem werden die Spielräume für Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen reduziert. Selbst wenn eine Kasse mehr Geld für die Versorgung ihrer Versicherten bereitstellen will, darf sie nicht von den gesetzlichen Vorgaben abweichen. Dabei hat gerade die Selbstverwaltung in Bayern gezeigt, dass sie Verantwortung

stand zahlreiche Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern in Bayern – unter anderem auch auf Parteitagen. Der politische Sommerempfang von KVB und KZVB ist ein fester Termin im Kalender der bayerischen Landespolitik.

Vorbild Zahnmedizin

Wie eingangs erwähnt, stand Nina Warken nicht für den dringend notwendigen politischen Neuanfang. Wie ihre Vorgänger versuchte sie, mit planwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten, das Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung einzudämmen. Der Ball liegt jetzt bei ihrem Nachfolger Carsten Linnemann. Er muss endlich die strukturellen Reformen anpacken, auf die die Akteure im Gesundheitswesen seit Jahren warten. Deutschland braucht ein Gesundheitssystem, das Prävention fördert, Eigenverantwortung stärkt und gleichzeitig finanzierbar bleibt. Die Zahnmedizin kann hier Vorbild für andere Medizinbereiche sein.

Effiziente Verwaltung

Innerhalb der KZVB wurden und werden Prozesse und Strukturen fortlaufend optimiert und an aktuelle Erfordernisse angepasst. Dabei gilt weiterhin der Grundsatz, digitale Möglichkeiten dort zu nutzen, wo sie tatsächlich einen Mehrwert schaffen. Die Anforderungen an eine moderne Körperschaft steigen. Mitglieder erwarten schnelle digitale Services und kompetente Beratung, während gleichzeitig gesetzliche und technische Vorgaben immer komplexer werden. Zugleich muss die KZVB als Arbeitgeber attraktiv bleiben. Flexible Arbeitsformen, zeitgemäße technische Ausstattung und moderne Arbeitsbedingungen helfen dabei, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Auch bei Investitionen in die Zahnärztehäuser München und Nürnberg gilt weiterhin: so viel wie nötig, so wirtschaftlich wie möglich. Sicherheit, Brandschutz, Funktionsfähigkeit und Werterhalt stehen dabei im Vordergrund.

Im Berichtszeitraum beendete Hauptgeschäftsführer Andreas Mayer seine 36-jährige Tätigkeit in der KZVB. Diese Stelle wird vorerst nicht wiederbesetzt. Die beiden Geschäftsführer Dirk Lörner und Nikolai Schediwy haben die Aufgaben des Hauptgeschäftsführers übernommen.

Eine große Herausforderung stellt auch die Neuausrichtung der IT der KZVB dar, über die wir in diesem Geschäftsbericht informieren. Dieses Projekt wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Bei der Instandsetzung und baulichen Optimierung des Münchner Zahnärztehauses hat die KZVB große Fortschritte erzielt. Es bleibt aber noch viel zu tun.

Fazit

2026 war kein Jahr des gesundheitspolitischen Aufbruchs. Es war ein Jahr, in dem alte Fehler unter neuem Namen fortgesetzt wurden. Dabei liegt die größte Herausforderung noch vor uns: Die geburtenstarken Jahrgänge verlassen nach und nach das Berufsleben. Zahlreiche Praxisinhaber werden in den kommenden Jahren einen Nachfolger suchen. Gleichzeitig ist die Niederlassungsbereitschaft weiterhin gering. Die Trendwende wird nur gelingen, wenn sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Wer eine flächendeckende Versorgung will, muss diejenigen stärken, die sie jeden Tag sicherstellen. Das bedeutet: weniger Bürokratie, verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen, eine angemessene Vergütung und mehr Gestaltungsspielraum für die Selbstverwaltung. Ein MVZ-Regulierungsgesetz lässt weiter auf sich warten, aber der Markt scheint zumindest in Bayern mittlerweile gesättigt zu sein. Die KZVB wird weiterhin alles daran setzen, die Auswirkungen politischer Fehlentscheidungen für ihre Mitglieder und deren Patienten abzufedern. Sie wird jungen Zahnärzten Mut zur Niederlassung machen, ihre Mitglieder bei der wirtschaftlichen Führung ihrer Praxen unterstützen und ihre Stimme in München und Berlin erheben. Doch eines muss der Politik klar sein: Selbstverwaltung kann vieles ausgleichen. Sie kann aber nicht dauerhaft die Fehler der Politik in Berlin kompensieren.

••• „Die geplanten Einsparungen in der Zahnmedizin werden keinen Beitrag zur Sanierung der GKV-Finanzen leisten. Mit rund fünf Prozent Anteil an den GKV-Gesamtausgaben sind wir nicht die Kostentreiber im deutschen Gesundheitssystem.“ *Dr. Rüdiger Schott*



ANDREAS MAYER
Hauptgeschäftsführer und Justitiar
(bis 8/2026)

Hauptgeschäftsführung

Bayern zeigt, wie es geht

Sparen ist derzeit das Gebot der Stunde in unserem Land. Im Gegensatz zur KZVB haben die Bundesregierungen der vergangenen Jahre regelmäßig mehr ausgegeben als eingenommen. Nach dem Willen von Bundeskanzler und Finanzminister soll sich das nun ändern, auch durch Einsparungen im Gesundheitswesen.

Dafür wird eine Expertenkommission eingesetzt, die einen Empfehlungskatalog erarbeitet, den die Politik anschließend weitgehend übernimmt. Praktisch: Nicht das zuständige Ministerium entwickelt die Sparpläne, sondern Externe. Wenn dieses Modell Schule macht und sich, wie bereits bei Rente und Pflege, weiter etabliert, darf die Frage erlaubt sein, wozu die zahlreichen Berater und Mitarbeiter in den Ministerien eigentlich gebraucht werden. Offensichtlich genießt der Sachverstand im eigenen Haus nicht das größte Vertrauen. Zusammen mit den äußerst kurzen Stellungnahmefristen für die Fachverbände entsteht so ein Bild, das Anlass zu grundsätzlichen Bedenken gibt: Die Berliner Regierungsblase hört zunehmend nur noch auf jene Stimmen, die sie selbst beauftragt hat. Ein besonders demokratiefreundliches Vorgehen ist das nicht.

Genug der Kritik. In Bayern gehen die Uhren glücklicherweise anders. Im bayerischen Gesundheitsministerium ist umfassende Fachkompetenz vorhanden. Die ärztlichen und zahnärztlichen Körperschaften und Verbände werden gehört, ihre Hinweise ernst genommen und vielfach aufgegriffen. Die Selbstverwaltung wird respektiert und gestärkt. Vor allem aber funktioniert sie.

Das zeigt sich auch bei den Vertragsverhandlungen für das Jahr 2026. Die Vereinbarung mit der AOK Bayern konnte bereits Ende 2025 abgeschlossen werden. Dazu waren lediglich wenige Wochen Verhandlungszeit erforderlich. Das gegenseitige Vertrauen ist groß, offene Punkte werden früh benannt und konstruktiv gelöst. Das Ergebnis sind Punktwerte, die im bundesweiten Vergleich mehr als konkurrenzfähig sind und deutlich über der auf Bundesebene vereinbarten Anhebung im Bereich Zahnersatz liegen. Darauf lässt sich auch in den kommenden Jahren aufbauen, selbst wenn zunächst die von den Experten vorgeschlagene stärkere Budgetierung ihre Wirkung entfalten wird.

Nach mehr als 36 Jahren in der zahnärztlichen Selbstverwaltung verabschiede ich mich nun in den Ruhestand.

Der KZVB wünsche ich weiterhin viel Erfolg, Gestaltungskraft und vor allem den nötigen Rückenwind für die Herausforderungen der Zukunft. |



„Ärzte und Zahnärzte sitzen im gleichen Boot.
Und das ist derzeit mehr eine Titanic als ein Traumschiff."

Dr. Marion Teichmann

2026

KZV B20 26

Wir sichern Versorgung.

Vertreterversammlung der KZVB

Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB trifft als das „Parlament der bayerischen Vertragszahnärzte" Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zu den wichtigsten Aufgaben zählt die Beschlussfassung über den Haushalt und den Verwaltungskostenbeitrag. Im Berichtszeitraum war die Arbeit der VV von der Berliner Gesundheitspolitik geprägt. Die beiden VV-Vorsitzenden nehmen an allen Vorstandssitzungen der KZVB teil.

Die VV kommt jährlich zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. In den beiden Sitzungen im November 2025 und April 2026 setzten sich die 45 Delegierten unter anderem intensiv mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) auseinander. Sie warnten eindringlich vor weiteren Einsparungen in der Zahnmedizin. Aus Sicht der VV gefährden die geplanten Eingriffe in die Vergütung nicht nur die wirtschaftliche Existenz vieler Praxen, sondern zunehmend auch die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung. In einer einstimmig verabschiedeten Resolution forderte die VV der KZVB:

> Auf Eingriffe in die Vergütungssystematik (§§ 85 ff. SGB V) zu verzichten / Budgetierungsmechanismen im zahnärztlichen Bereich vollständig abzuschaffen / eine regelhafte Anpassung der Vergütung an die Kostenentwicklung sicherzustellen / versicherungsfremde Leistungen vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren / echte Strukturreformen zur Ausgabensteuerung umzusetzen / die Selbstverwaltung zu stärken / die freiberufliche, wohnortnahe Versorgungsstruktur zu sichern / den Fachzahnarztvorbehalt für KFO-Leistungen aus dem BStabG zu streichen / das seit Jahren versprochene MVZ-Regulierungsgesetz in das BStabG zu integrieren / einen echten Bürokratieabbau für die Praxen inklusive einer Bagatellgrenze für Berichtigungsanträge zu schaffen.

Mit dem im Referentenentwurf des BStabG vorgesehenen Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie beschäftigte sich die VV besonders intensiv. Ein Abrechnungsverbot für Nicht-Fachzahnärzte hätte aus Sicht der Delegierten die flächendeckende kieferorthopädische Versorgung in Bayern gefährdet. Die KFO sei zudem fester Bestandteil der zahnärztlichen Approbation. Die VV forderte deshalb einstimmig, den Fachzahnarztvorbehalt aus dem Gesetz zu streichen.

Besonders schwerwiegend sind aus Sicht der VV die Auswirkungen auf die präventionsorientierte Zahnmedizin. Dabei wirken sich die Erfolge bei der Verbesserung der Mundgesundheit auch positiv auf die GKV-Finanzen aus. Der Anteil der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenkassen geht auch deshalb seit Jahren zurück. Statt die Budgetierung zahnerhaltender Maßnahmen endlich abzuschaffen, wird sie durch das BStabG weiter verschärft. Dabei hatte bereits das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022 zu deutlichen Einbrüchen bei neuen Parodontitisbehandlungen geführt.

Die VV forderte deshalb, die präventionsorientierte Parodontitistherapie gesetzlich als Früherkennungs- und Vorsorgeleistung zu verankern und vollständig zu vergüten. Gleichzeitig müsse die Zahnmedizin als Teil der Daseinsvorsorge dauerhaft Bestandteil des GKV-Leistungskataloges bleiben. Um die flächendeckende Versorgung dauerhaft zu sichern, sprach sich die VV zudem für die Einführung einer Landzahnarztquote nach dem Vorbild der Landarztquote aus.

Die Tagungen aller deutschen VV-Vorsitzenden haben sich als wichtiges Forum der zahnärztlichen Selbstverwaltung etabliert. Der KZVB-VV-Vorsitzende Dr. Jürgen Welsch, der auch stellvertretender Vorsitzender der VV der Bundes-KZV ist, brachte dort die bayerischen Positionen ein. Eines der wichtigsten Themen waren auch bei diesen Tagungen die Auswirkungen des BStabG. Dabei wurde deutlich, dass das Praxissterben in ländlichen Regionen anderer Bundesländer bereits weiter fortgeschritten ist als in Bayern. Einige KZVen reagieren auf diese Entwicklung mit Strukturfonds und Zuschüssen für Praxisgründungen oder -übernahmen. Diesen Weg möchte die KZVB derzeit jedoch nicht gehen, weil die Mittel dafür aus der Gesamtvergütung entnommen werden müssten. Bewährt hat sich im bundesweiten Vergleich erneut der Honorarverteilungsmaßstab der KZVB. Während in einigen Bundesländern Rückbelastungen im fünfstelligen Bereich pro Praxis erfolgten, wurden den bayerischen Vertragszahnärzten bei allen großen Krankenkassen alle Leistungen vollumfänglich vergütet.

Die Vertreterversammlung macht mit ihrer Arbeit deutlich, dass eine starke Selbstverwaltung die Auswirkungen der Berliner Spargesetze zwar abfedern kann – langfristig braucht es aber einen Politikwechsel im Bund. Weitere Einsparungen würden die Strukturen gefährden, die maßgeblich zur Verbesserung der Mundgesundheit in Deutschland beigetragen haben.



DR. JÜRGEN WELSCH
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZVB



DR. ROMANA KRAPF
Stv. Vorsitzende der Vertreterversammlung der KZVB

Delegierte der Amtszeit 2023 bis 2028

Stand: August 2026

Dr. Manfred Albrecht (Schillingsfürst), Dr. Melissa Anwander (Grafenau), Prof. Dr. Christoph Benz (München), Christian Berger (Kempten), Roman Bernreiter MSc, MSc (Zwiesel), Ernst Binner (Straubing), Dr. Stephan Böhm (München), Dr. Albert Breunig (Memmingen), Dr. Manuel Eichinger (Würzburg), Dr. Dr. Stephan Eulert (Bayreuth), Dr. Sascha Faradjli (München), Dr. Fabian Fleischmann (Neutraubling), Florian Gierl (Bad Reichenhall), Dr. Cornelius Haffner (München), Dr. Alexander Hartmann (Passau), Dr. Bettina Herold (Nürnberg), Dr. Jan-Philipp Heß (Coburg), Dr. Christopher Höglmüller (Dachau), Dr. Frank Hummel (München), Dr. Manfred Kinner (München), Dr. Romana Krapf (Weißenhorn), Dr. Jörg G. Lichtblau (Großhabersdorf), Dr. Christa Macher (Nürnberg), Dr. Barbara Mattner (Augsburg), Dr. Christian Öttl (München), Dr. Bernd Georg Rehberg (Erding), Dr. Michael Rottner (Regensburg), Dr. Cosima Rücker (Amberg), Dr. Thomas Sagner (Fürstenfeldbruck), Dr. Willi Scheinkönig (Nürnberg), Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel (München), Dr. Andrea Schütz-Zajitschek (Döhlau), Dr. Thomas Stiegelmayer (Augsburg), Dr. Michael Tewes (Landsberg am Lech), Dr. Margit Trefz-Ghassemi, MSc (Postbauer-Heng), Dr. Dr. Markus Tröltzsch (Ansbach), Dr. Dr. Matthias Tröltzsch (Ansbach), Dr. Armin Walter (München), Dr. Jochen Waurig (Traunstein), Dr. Jürgen Welsch (Hofheim), Dr. Jean-Oliver Westphal (Bayreuth), Dr. Magdalena Westphal (Bayreuth), Dr. Axel Wiedenmann (Nürnberg), Dr. Dr. phil. Frank Wohl (Grafenwöhr), Dr. Zsolt Zrinyi (München)

Referate und Referenten des Vorstands

Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs	Dr. Michael Gleau
Ausschüsse (Qualitätsgremien)	Dr. Michael Rottner
Bezirksstellen	Dr. Rüdiger Schott
Freie Berufe und Mittelstand	Dr. Andrea Albert
Gutachterwesen	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
Kieferorthopädie	Dr. Jochen Waurig
Obleute	Dr. Rüdiger Schott
Patienten	Prof. Dr. Christoph Benz
Prüfwesen	Ernst Binner
Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten	Dr. Thomas Reinhold
Qualitätsmanagement (QM)/Qualitätssicherung (QS) und Fortbildung	Dr. Rüdiger Schott
Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V	Dr. Wolfgang Heubisch
Vertragswesen	Dr. Rüdiger Schott
Beratungsgremium Zahnärztliche Chirurgie	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel
	Dr. Dr. Stephan Eulert
	Dr. Dr. Markus Tröltzsch
	Dr. Bernd Rehberg
	Dr. Gabriele Fichtner
Beauftragter für das Zahnärztehaus Nürnberg	Dr. Rüdiger Schott
Zahnärztinnen	Dr. Marion Teichmann
Beauftragter für Strahlenschutz [3]	Dr. Michael Rottner

Organigramm 2026

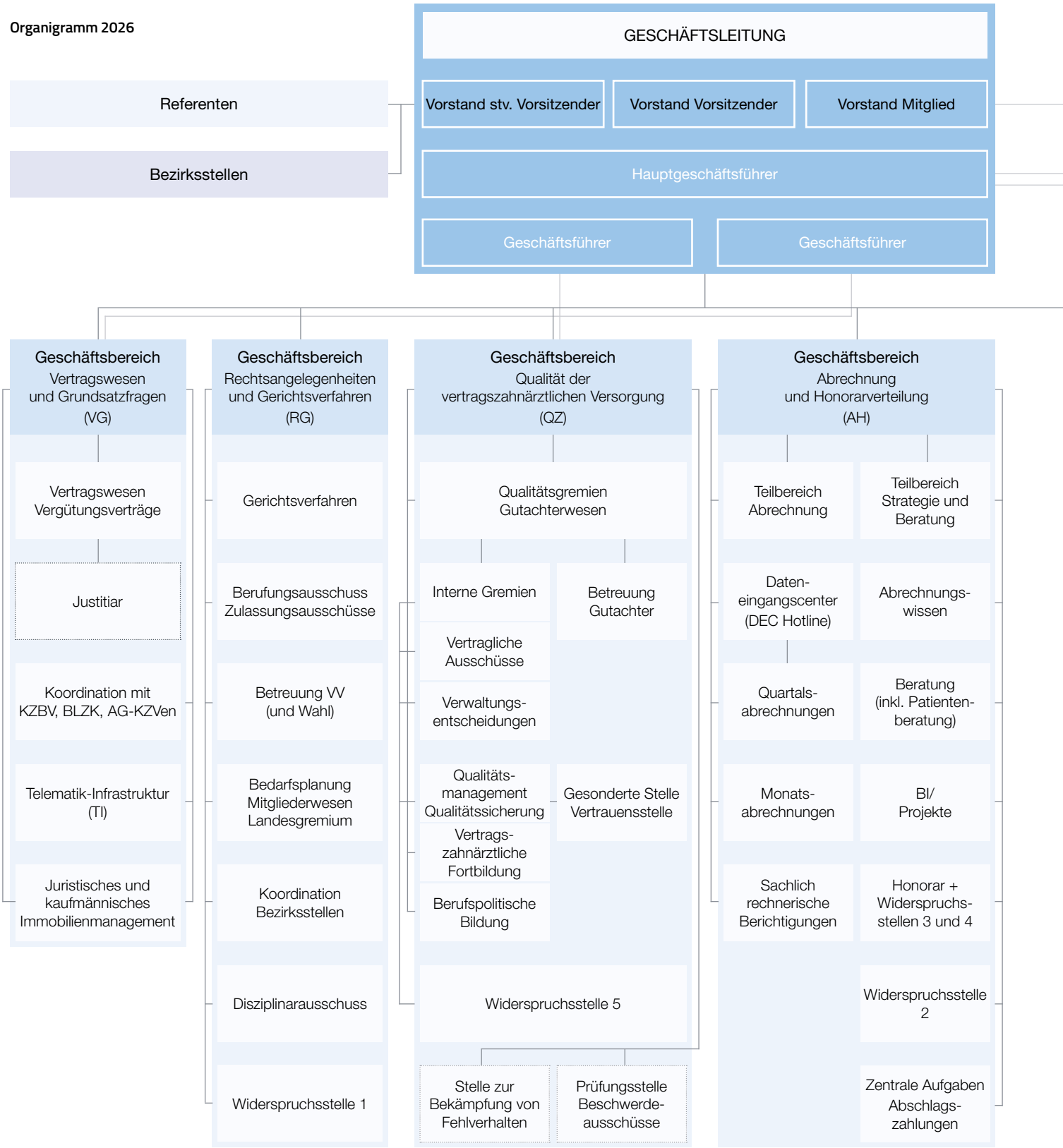

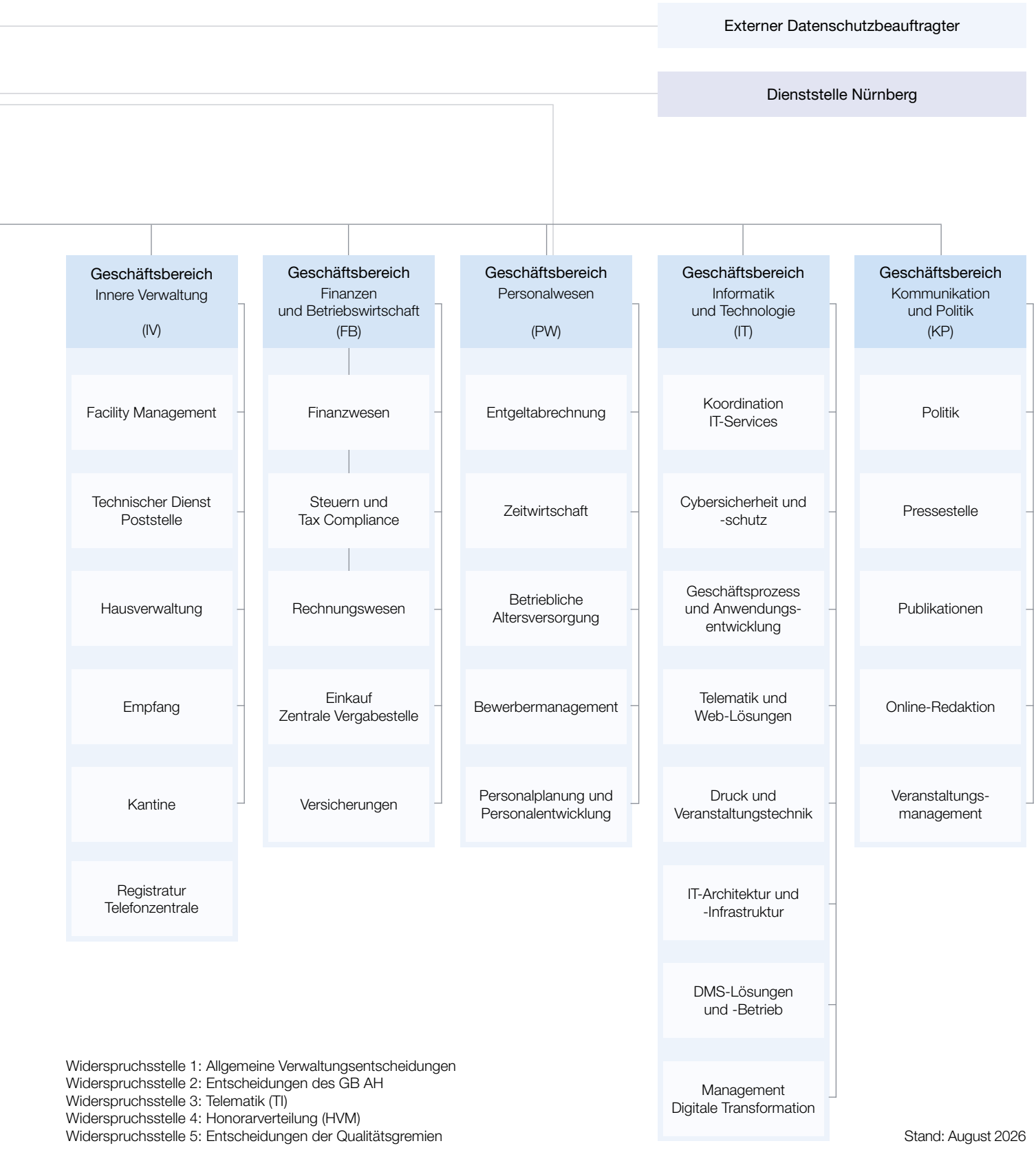

Widerspruchsstelle 1: Allgemeine Verwaltungsentscheidungen
Widerspruchsstelle 2: Entscheidungen des GB AH
Widerspruchsstelle 3: Telematik (TI)
Widerspruchsstelle 4: Honorarverteilung (HVM)
Widerspruchsstelle 5: Entscheidungen der Qualitätsgremien

Stand: August 2026

Kommunikation und Politik

Der Journalismus und die Medienlandschaft in Deutschland sind einem enormen Druck ausgesetzt. Künstliche Intelligenz, Deep Fakes, der Social-Media-Boom und der Aufstieg medienfeindlicher Parteien bleiben nicht ohne Folgen. Immer weniger Menschen in Deutschland lesen Tageszeitungen. Auch das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sinkt.

Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Patientenkommunikation aus. Die Autorität von Ärzten und Zahnärzten wird zunehmend infrage gestellt. Der gezielten Desinformation widmete sogar die „Apotheken Umschau" eine Titelstory. Unter dem Motto „Medfakes stoppen" warnt das Magazin, das bis zu 15 Millionen Leser erreicht, vor angeblichen Wundermitteln: „Betrüger fälschen die Stimmen von Prominenten, missbrauchen deren Bilder und erstellen mithilfe Künstlicher Intelligenz die Werbung für fragwürdige Nahrungsergänzungsmittel". Gefährlich wird es dann, wenn die Anbieter behaupten, man könne durch ihr Produkt auf vom Arzt verordnete Medikamente verzichten. Besonders häufig verwenden die unseriösen Online-Portale das Gesicht und die Stimme von Autor und Arzt Dr. Eckart von Hirschhausen. Er spricht deshalb von einem „medizinischen Notfall".

Auch die Zahnmedizin muss sich immer wieder mit Fake-News auseinandersetzen. So wächst die Zahl der Fluorid-Gegner. „Zahnersatz zum Nulltarif" oder „Neue Zähne an einem Tag" sind Werbeversprechen, die so gut wie nie eingehalten werden. Der wachsende Wettbewerb um die Patienten in den Großstädten, der insbesondere durch investorenfinanzierte MVZ entstanden ist, fördert diese Entwicklung.

Die KZVB versucht als Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Verunsicherung der Patienten entgegenzuwirken. Ein wichtiger Baustein, um das Vertrauen in die Zahnärzteschaft zu stärken, ist die Patientenberatung, die frei von kommerziellen Interessen ist. Siehe hierzu auch Seite 74. Die kostenlose Zahnarzt-Zweitmeinung soll im Herbst 2026 durch eine Online-Beratung erweitert werden. Den Bayerischen Präventionstag nutzte die KZVB, um auf die Bedeutung von Prävention und Prophylaxe hinzuweisen. „Deine Zähne – dein Lächeln – einzigartig" lautete das Motto der Kampagne.

Die Ausdünnung der Praxislandschaft macht sich durch vermehrte Presseanfragen zum Versorgungsgrad bemerkbar. Eine neue Entwicklung ist, dass Praxen von heute auf morgen schließen und die Patienten vor verschlossenen Türen stehen. Auch hierzu gab es im Berichtszeitraum mehrere Anfragen.

Neben der externen Kommunikation hat auch die Information der Mitglieder einen sehr hohen Stellenwert für den Vorstand. Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz sorgte für großen Informationsbedarf. Die wochenlange Ungewissheit, ob und in welcher Form der Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie kommt, war für die Betroffenen sehr belastend. Über Vergütungsverhandlungen und den Stand der Budgetausschöpfung informiert der Vorstand kontinuierlich in den Publikationen, auf der Website sowie in seinen Rundschreiben. Sehr gut kommt bei den Mitgliedern auch der monatliche Virti-Talk an, der live aus dem KZVB-Studio gestreamt wird.

Im Dialog mit der Politik

Der Geschäftsbereich Kommunikation und Politik (GB KP) unterstützt den Vorstand auch bei der Kontaktpflege mit den politischen Entscheidungsträgern. Die KZVB besucht regelmäßig Parteitage, um dort die Forderungen der Zahnärzteschaft zu platzieren. Auch Hintergrundgespräche mit Landes- und Bundespolitikern werden vom GB KP vorbereitet und begleitet. Die Aufnahme der FU-Leistungen ins Gelbe Heft nutzte die KZVB, um sich mit den Kinder- und Jugendärzten stärker zu vernetzen. Auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns steht die KZVB im regelmäßigen Austausch. „Ärzte und Zahnärzte sitzen in einem Boot", meinte der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott beim Sommerempfang der beiden Körperschaften im Bayerischen Landtag. Symbolisch überreichte er der bayerischen Gesundheitsministerin Judith Gerlach ein Modell der Titanic. Dazu gab es aber auch gleich einen Rettungsring, den Gerlach hoffentlich für die Ärzte und Zahnärzte bereithält. Die Metapher war durchaus ernst gemeint. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen KZVB und StMGP gelingt es immer wieder, die Auswirkungen von Bundesgesetzen in Bayern etwas abzumildern.

Präsenz- und Online-Veranstaltungen

Zu den Aufgaben des GB KP gehört auch die Organisation von Veranstaltungen und Fortbildungen – sowohl online als



LEO HOFMEIER
Leiter des Geschäftsbereichs
Kommunikation und Politik

auch in Präsenz. Das vor drei Jahren eingerichtete TV-Studio wird intensiv genutzt – nicht nur vom Vorstand. Auch zwei Startup-Tage in München und Nürnberg sowie die „KZVB Summer School“ wurden vom GB KP organisiert.

Die Online-Redaktion war bei der Neuorganisation des Notdienstes und beim Ausbau der Telematik-Infrastruktur in den Praxen intensiv gefordert. Zudem wird die Website permanent aktualisiert und weiterentwickelt. Das Interesse am KZVB-Newsletter „Virtitipp“ wächst kontinuierlich. Da auch das Praxispersonal den Newsletter abonnieren kann, übersteigt die Zahl der Abonnenten mittlerweile die Zahl der Mitglieder.

Mut machen

Trotz der berechtigten Kritik an den Rahmenbedingungen für die zahnärztliche Berufsausübung darf die Selbstverwaltung nicht in Pessimismus verfallen. Wenn Standespolitiker nur noch negative Botschaften verbreiten, wird es nicht gelingen, die Niederlassungsbereitschaft zu erhöhen. Zahnmedizin hat Zukunft – gerade dann, wenn man den Schritt in die eigene Praxis wagt. Das ist eine der wichtigsten Botschaften der KZVB. Der Empfang für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin im Zahnärztehaus München deutet auf eine Trendwende beim Nachwuchs hin. Die Anstellung in einem Investoren-MVZ zieht kaum noch jemand in Erwägung. Die besten Mutmacher sind aber die Zahnärzte selbst. Wenn sie ihre Vorbereitungsassistenten von den Vorzügen der Freiberuflichkeit überzeugen, kann das Praxissterben gestoppt werden. Dann werden die KZVB und ihre Mitglieder den Sicherstellungsauftrag auch künftig erfüllen können. |

„Viele Praxen nutzen die Schnittstellen zwischen GOZ und Bema leider noch nicht in dem Maße, wie es betriebswirtschaftlich erforderlich ist."

Dr. Rüdiger Schott



2026



KZV B2026

Wir sichern Versorgung.

Finanzen und Betriebswirtschaft

Der Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft (GB FB) bearbeitet sämtliche Geschäftsvorgänge, die finanzielle Auswirkungen auf die KZVB haben. Hierunter fällt insbesondere das Honorarclearing zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten.

Die KZVB verarbeitete für ihre Mitglieder im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 folgende Volumina:

3,131 Mrd. Euro	Abrechnungsvolumen
20,078 Mio.	Abrechnungsfälle
1,856 Mio.	zahnarztbezogene Honorarbuchungen
47.700	kassenbezogene Abrechnungsbuchungen
102.500	Honorarzahlungen an Mitglieder
14.200	Zahlungseingänge von Krankenkassen

Das wirtschaftliche Umfeld des Berichtszeitraums war von geopolitischen Spannungen und deren Rückwirkungen auf Energiepreise und Lieferketten geprägt. Die Inflation im Euroraum lag 2025 im Mittel bei rund 2,1 Prozent, zog im ersten Halbjahr 2026 jedoch wieder deutlich an. Der EZB-Rat hat daraufhin am 11. Juni 2026 erstmals seit September 2023 alle drei Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte angehoben – auf 2,25 Prozent (Einlagefazilität), 2,40 Prozent (Hauptrefinanzierungssatz) und 2,65 Prozent (Spitzenrefinanzierungsfazilität). Für 2026 erwartet das Eurosystem eine Inflationsrate von 3,0 Prozent bei einem Wirtschaftswachstum von lediglich 0,8 Prozent.

Der Reformdruck auf den Sozialstaat wächst damit weiter. Die gesetzliche Krankenversicherung sieht sich unverändert einem Milliardendefizit gegenüber; die Krankenkassen reagieren vor allem mit Beitragserhöhungen, während die dringend nötigen Strukturreformen ausbleiben. Umso bemerkenswerter ist es, dass die KZVB Punktwerterhöhungen von über fünf Prozent durchsetzen konnte – ein Beitrag dazu, dass der Verwaltungskostenbeitrag stabil bleibt.

Jahresabschluss 2025

Der Jahresabschluss der KZVB ergibt sich aus der Erfolgsrechnung für das Kalenderjahr 2025 sowie aus Bilanz und Investitionsrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2025. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um den konsolidierten Jahresabschluss von drei Buchungsmandanten (KZVB-hoheitlich, KZVB-Kantine, KZVB-Fortbildung).

Die Vorjahreswerte 2024 wurden gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2025 angepasst: 4.948.166,06 Euro wurden von der Kontengruppe IX (Zuweisungen) in die Kontengruppe II (Personalaufwendungen) umgegliedert. Ausgabensumme und Jahresergebnis 2024 bleiben davon unberührt.

Insgesamt lagen die Einnahmen im Geschäftsjahr 2025 um etwa 3,2 Millionen Euro bzw. 6,9 Prozent über den geplanten Ansätzen des Haushalts.

Dabei wich der Honorarumsatz um minus 0,2 Prozent von der ursprünglichen Haushaltsplanung ab (inklusive Nachberechnungen); gegenüber dem Kalenderjahr 2024 stieg er um 4,4 Prozent. Beim Verwaltungskostenbeitrag ergab sich dennoch ein leichter Mehrertrag von rund 39.000 Euro. Dieser ist auf die Fixbeträge der Mitglieder zurückzuführen.

Die übrigen Mehreinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersversorgung, Sicherstellungsauftrag und Urlaub in Höhe von rund 3.300.000 Euro. Hinzu kommen höhere Mieteinnahmen aus dem Wohnbau von rund 322.000 Euro, da der Haushaltsplan keine Mieterhöhungen berücksichtigt hatte, sowie rund 123.000 Euro aus Nebenkostenabrechnungen der Objekte Zahnärztehaus München und Nürnberg infolge der Umstellung auf das Bruttoprinzip. Weitere 131.000 Euro stammen aus Disziplinarverfahren, der Auflösung der Rücklage Pandemie und dem Kantinenbetrieb; die Prüfgebühren lagen um rund 48.000 Euro über dem Ansatz. Demgegenüber stehen Mindererträge bei Zins- und Wertpapiererträgen von 811.000 Euro aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus.

Auf der Ausgabenseite standen vor allem Minderaufwendungen bei den Personalkosten, da zahlreiche Planstellen unbesetzt blieben; hieraus ergaben sich Einsparungen von rund 3,1 Millionen Euro.

Bei den Verwaltungsaufwendungen wurden rund 1,7 Millionen Euro gegenüber der Planung eingespart, vor allem bei IT-Kosten (861.000 Euro), Veranstaltungen (248.000 Euro), Reisekosten der Verwaltung (235.000 Euro), Internetkosten (130.000 Euro), geringwertigen Anschaffungen bis 250 Euro (102.000 Euro) und Portokosten (65.000 Euro).



DR. MAXIMILIAN WIMMER
Leiter des Geschäftsbereichs
Finanzen und Betriebswirtschaft



MANFRED DETTERBECK
Stv. Leiter des Geschäftsbereichs
Finanzen und Betriebswirtschaft sowie
Leiter Finanzwesen



JOACHIM BAIERLEIN
Leiter Rechnungswesen

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2025: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Kto.- Gruppe	Kostenarten	Erfolgsrechnung 31.12.2025	Erfolgshaushalt 31.12.2025	Erfolgsrechnung 31.12.2024	Mehr-/Minder-ausgaben
EINNAHMEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Verwaltungskostenbeiträge	34.860.453,88	34.821.000,00	33.941.121,50	39.453,88
II.	Prüfgebühren	1.241.355,07	1.193.000,00	1.160.714,71	48.355,07
III.	Zins- und Wertpapiererträge	5.582.214,98	6.393.000,00	6.746.365,30	-810.785,02
IV.	Haus- und Grundbesitz	2.811.213,37	2.366.000,00	2.572.493,72	445.213,37
V.	Sonstige Einnahmen	4.454.515,12	1.014.000,00	2.609.214,85	3.440.515,12
>>>	**Summe der Einnahmen**	**48.949.752,42**	**45.787.000,00**	**47.029.910,08**	**3.162.752,42**
	Vermögensentnahme	0,00	2.610.000,00	0,00	
	Summe	48.949.752,42	48.397.000,00	47.029.910,08	
AUSGABEN		Euro	Euro	Euro	Euro
I.	Vergütungen	1.851.683,58	2.117.000,00	1.950.551,91	-265.316,42
II.	Personalaufwendungen	24.199.876,98	27.315.000,00	26.158.443,47	-3.115.123,02
III.	Verwaltungsaufwendungen	2.324.405,19	4.072.000,00	2.300.147,11	-1.747.594,81
IV.	Fremdleistungen	1.958.616,55	3.460.000,00	1.822.083,88	-1.501.383,45
V.	Versicherungen	163.465,26	169.000,00	163.247,46	-5.534,74
VI.	Fremdabgaben	4.584.784,88	4.706.000,00	5.077.776,07	-121.215,12
VII.	Gebäudeaufwendungen	1.201.011,35	1.252.000,00	1.162.339,92	-50.988,65
VIII.	Abschreibungen	3.739.158,27	5.036.000,00	3.297.265,89	-1.296.841,73
IX.	Zuweisungen	4.871.843,30	270.000,00	898.933,69	4.601.843,30
>>>	**Summe der Ausgaben**	**44.894.845,36**	**48.397.000,00**	**42.830.789,40**	**-3.502.154,64**
	Vermögenszuführung	4.054.907,06	0,00	4.199.120,68	
	Summe	48.949.752,42	48.397.000,00	47.029.910,08	

Investitionsrechnung per 31.12.2025: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

EINNAHMEN	T Euro	AUSGABEN	T Euro
Abschreibungen	3.645	Investitionen	7.027
Zugang Rücklagen/Rückstellungen	6.824	Abgang Rücklagen/Rückstellungen	5.884
Wertpapierabgang	4.000	Wertpapierzugang	0
Abgang Anlagevermögen	2.257	Sonstiges	0
Sonstiges	10	Vermögensabgang	0
Vermögenszugang	4.055	Liquiditätszugang	7.880
Liquiditätsabgang	0		
Summe	20.790	Summe	20.790

Bilanz per 31.12.2025: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

	IST 2023		IST 2024		IST 2025		DELTA IST 2025/2026	
	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%	T Euro	%
AKTIVA								
Sachanlagen	55.924	9,6%	57.336	10,1%	58.479	10,3%	1.143	2,0%
Finanzanlagen	225.614	38,8%	230.969	40,6%	226.943	40,1%	-4.026	-1,7%
Honorarforderung	245.424	42,2%	204.490	35,9%	211.555	37,4%	7.066	3,5%
Geldkonten	51.323	8,8%	73.004	12,8%	65.691	11,6%	-7.313	-10,0%
Sonstiges	3.157	0,6%	3.051	0,5%	2.664	0,5%	-387	-12,7%
Summe	**581.441**	**100,0%**	**568.850**	**100,0%**	**565.333**	**100,0%**	**-3.517**	**-0,6%**
PASSIVA								
Vermögen	19.857	3,4%	24.056	4,2%	28.111	5,0%	4.055	16,9 %
Rücklagen	3.995	0,7%	4.814	0,8%	9.381	1,7%	4.567	94,9 %
Wertberichtigung	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Rückstellungen	78.746	13,5%	81.058	14,2%	77.431	13,7%	-3.627	-4,5 %
						0,0%		
Honorarverbindlichkeit	464.886	80,0%	413.693	72,7%	433.485	76,7%	19.792	4,8%
Sonstiges	13.956	2,4%	45.228	8,0%	16.924	3,0%	-28.304	-62,6%
Summe	**581.441**	**100,0%**	**568.850**	**100,0%**	**565.333**	**100,0%**	**-3.517**	**-0,6%**

Bei den Fremdleistungen lagen die Aufwendungen um rund 1,5 Millionen Euro unter dem Ansatz – davon etwa 1,2 Millionen Euro bei Beratung, Rechtskosten und Honoraren infolge der nicht realisierten Veräußerung des Wohnbaus sowie 285.000 Euro bei der IT-Beratung. Die Abschreibungen sanken um rund 1,3 Millionen Euro, da Investitionen nicht umgesetzt oder zeitlich verschoben wurden.

Weitere Einsparungen von 265.000 Euro entstanden bei den Reise- und Aufwandsentschädigungen der Ehrenamtsträger; die Gebäudeaufwendungen lagen rund 51.000 Euro unter der Planung.

Die positive Haushaltslage erlaubte es, Rücklagen für zukünftige Investitionen aufzubauen. Die entsprechenden Mehrausgaben von rund 4,6 Millionen Euro entfallen nahezu vollständig auf die Kontengruppe IX (Zuweisungen): Zuführungen zu Rücklagen für die Sanierung des Zahnärztehauses München, den Sicherstellungsauftrag und Rechtshilfeangelegenheiten. Der Haushalt hatte hier lediglich 270.000 Euro vorgesehen.

Insgesamt lagen die Ausgaben rund 3,5 Millionen Euro unter dem Planansatz. Da der Haushalt 2025 eine Vermögensentnahme von 2,6 Millionen Euro vorgesehen hatte, weist das Jahr im Ergebnis eine Vermögenszuführung von rund 4,1 Millionen Euro aus – eine Verbesserung um rund 6,7 Millionen Euro gegenüber der Planung.

Produktivitätskennzahlen

Die Produktivität ist in der KZVB weiterhin hoch. Im Jahr 2025 betreute ein Mitarbeiter durchschnittlich rund 39,5 Mitglieder

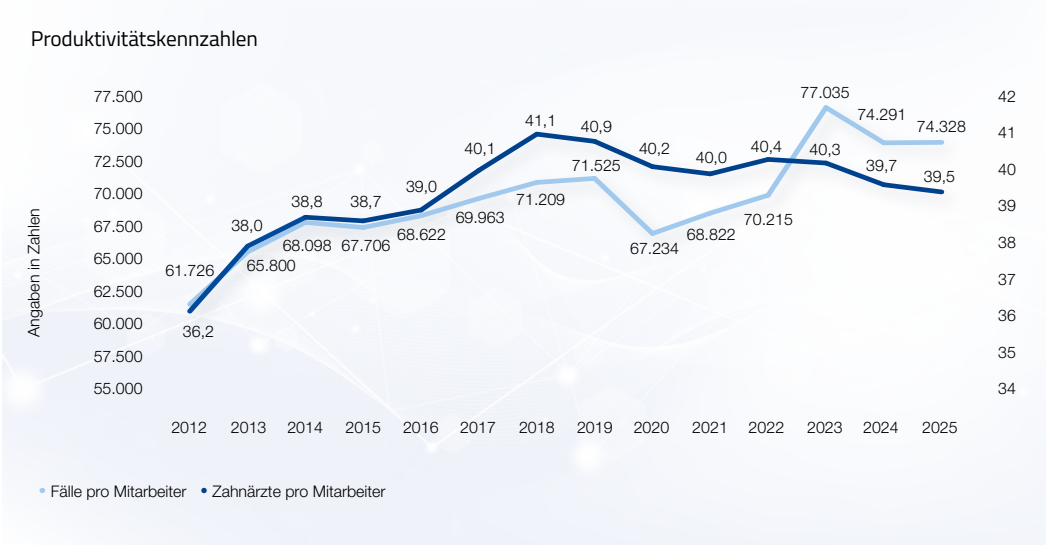

und bearbeitete 74.328 Fälle. Wie aus der Grafik ersichtlich, sind damit sowohl die Service-Qualität (weniger Mitglieder je Mitarbeiter) wie auch die Produktivität (mehr Fälle je Mitarbeiter) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Steuern

Bei steuerlichen Sachverhalten werden Optimierungspotenziale im Rahmen der gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten ebenso berücksichtigt wie alle relevanten normativen Vorgaben und internen Richtlinien. Sämtliche Abschlüsse werden vorab durch eine externe Steuerberatungskanzlei geprüft.

Im Vertrags- und Beschaffungsmanagement wurden gemeinsam mit der beauftragten Steuerberatungskanzlei effiziente Workflows etabliert; alle relevanten Verträge sind in der Vertragsdatenbank erfasst. Nach den Eingangsrechnungen werden nun auch die Ausgangsrechnungen – mit Ausnahme der Abrechnungen – zentral und steuerkonform über das ERP-Programm Wilken P5 erstellt.

Treasury

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank beeinflusst auch die Haushaltsplanung 2026 spürbar. Nach der Leitzinsanhebung vom Juni 2026 wird der geplante Anlagezins für kurzfristige Liquiditätsanlagen voraussichtlich deutlich übertroffen, so dass Mehrerträge zu erwarten sind. Für den Haushalt 2027 kann daher von einem stabilen Verwaltungskostensatz ausgegangen werden.

Betriebliche Altersversorgung

Zur langfristigen Stabilisierung wurde die Versorgungsordnung für alle ab dem 1. August 2019 eingetretenen Mitarbeiter geschlossen; sie erhalten ihre Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden bei der Bayerischen Versorgungskammer, die keine Rückstellungsbildung erfordert. Für Mitarbeiter mit früherem Eintritt besteht die ursprüngliche Versorgung fort. Die notwendigen Rückstellungen konnten seit 2024 aufgrund des günstigeren Zinsniveaus und ausreichender Deckungsmittel deutlich reduziert werden.

Finanzierung des Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen

Im Berichtszeitraum konnte die KZVB 12,4 Prozent ihres Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen finanzieren. Die Kennzahl zur Finanzierung des Haushalts aus Zins- und Wertpapiererträgen – das Verhältnis dieser Erträge zu den Gesamtkosten der KZVB – ging dabei leicht zurück von zuletzt 15,8 Prozent. Sie liegt damit weiterhin deutlich über dem Niveau vor der Zinswende, folgt aber den im Jahresverlauf 2025 gesunkenen Zinsen.

Pfändungen und Zessionen

Im Berichtszeitraum ist eine sinkende Tendenz bei der Verwaltung der Pfändungen (– 4,0 Prozent), der Zessionen (– 5,8 Prozent) sowie der Insolvenzverfahren auf 77 (– 19,0 Prozent) zu erkennen.

Buchhaltung und Finanzen müssen in eindeutigem und stringent geregeltem Handeln die Finanzbewegungen des Hauses dokumentieren und bei Bedarf handeln. Daher ist es unerlässlich, dass die KZVB offene Forderungen, die sie gegen einzelne Mitglieder hat, beitreibt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 963 Kontoauszüge und Mahnungen verschickt, mit denen die Zahnärzte aufgefordert wurden, ihren Lastschriftsaldo bei der KZVB auszugleichen.

Davon mussten in lediglich 31 Fällen mit einem Gesamtvolumen von 251.013,30 Euro Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden, die über Jahre andauern können; hierzu zählen Pfändungen bei Banken, Versorgungswerken, Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, Finanzämtern und Arbeitgebern sowie Anträge auf Abgabe der Vermögensauskunft. In neun Fällen wurden Forderungen von 7.321,95 Euro ausgebucht oder auf Erinnerungswert gesetzt – deutlich weniger als im Vorjahr (99.887,26 Euro in 27 Fällen).

Empfängerüberprüfung im Zahlungsverkehr

Seit dem 9. Oktober 2025 gilt im europäischen Zahlungsverkehr die Pflicht zur Überprüfung des Zahlungsempfängers

Finanzierung des Haushalts aus kurz- und langfristigen Geldanlagen

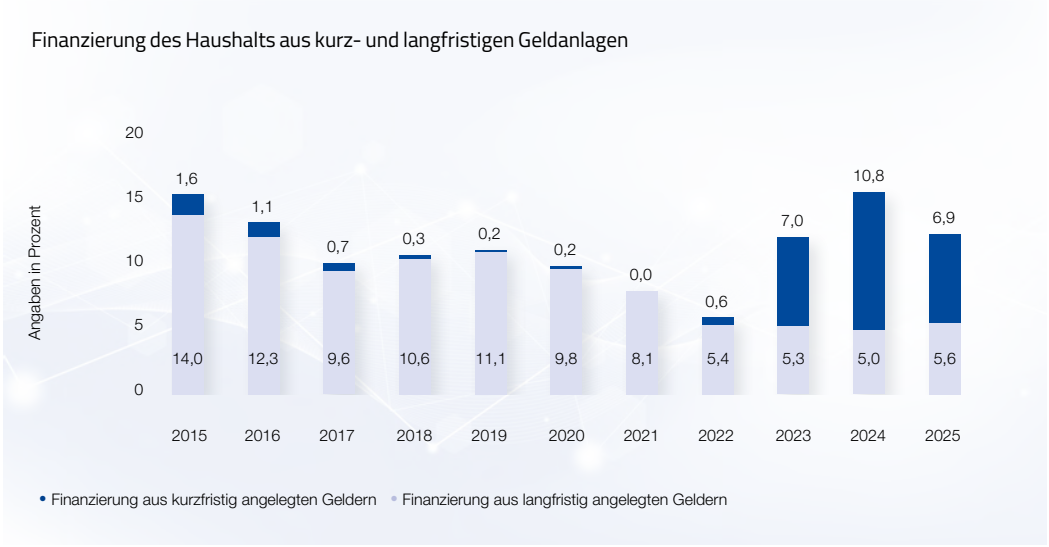

(Verification of Payee) nach der Verordnung (EU) 2024/886. Damit der Zahlungsfluss zwischen der KZVB und den Praxen reibungslos bleibt, wurden 6.490 Praxen gebeten, die hinterlegten Daten zu prüfen. Die Rückmeldungen fielen durchweg positiv aus; die mitgeteilten Änderungen wurden in das Finanzbuchhaltungsprogramm eingepflegt.

Einkauf/Zentrale Vergabestelle

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der zentralen Vergabestelle auf einer klaren und einheitlichen Linie im Umgang mit dem Vergaberecht. Hierzu wurde ein Vergabeleitfaden erarbeitet, der künftig als interne Handlungsgrundlage für alle Vergabeverfahren dient. Parallel dazu wurde die Einführung eines strukturierten Vertragsmanagements für Lieferantenverträge abgeschlossen. Begleitend wurden interne Schulungen für die Bedarfsstellen durchgeführt, um ein einheitliches Verständnis der vertraglichen Anforderungen und Abläufe sicherzustellen. Darüber hinaus wurde ein Konzept zur Einführung der digitalen Vergabeakte ausgearbeitet, das die revisionssichere und nachvollziehbare Dokumentation von Vergabeverfahren zum Ziel hat.

Die drei Bausteine folgen einem einheitlichen Gedanken: Aus der Vergabe entstehen die Verträge, aus den Verträgen die Abrufe. Vergabe-, Vertrags- und Beschaffungsmanagement greifen damit unmittelbar ineinander.

Reisekosten und Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtsträger

Im Berichtszeitraum wurden durch Ehrenamtsträger der KZVB insgesamt 1.870 Reisekostenabrechnungen eingereicht, die geprüft, berechnet und zur Zahlung freigegeben wurden. Die 216 Sitzungen, die im Online-Format durchgeführt wurden, reduzierten die Aufwendungen deutlich.

In Anpassung an den Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes wurden die Sitzungsgelder gemäß der Reisekostenordnung I um 1,83 Prozent erhöht und in den entsprechenden Formularen und Abrechnungen berücksichtigt.

„Das geplante dreijährige Moratorium für Punktwert- und Budgeterhöhungen wird uns bis 2029 allein in Bayern 180 Millionen Euro kosten. Dieses Geld fehlt für die zahnmedizinische Versorgung der gesetzlichen versicherten Patienten." *Dr. Marion Teichmann*



KZV B20 26

Wir sichern Versorgung.

Abrechnung und Honorarverteilung

Das Kerngeschäft der KZVB ist die Abrechnung. Der Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung (GB AH) hat im Berichtszeitraum ein Abrechnungsvolumen von 3.131.371.890,18 Euro abgerechnet – erstmals mehr als 3 Milliarden Euro.

Der Geschäftsbereich versteht sich als Partner der bayerischen Vertragszahnärzte für die gesamte Honorarabrechnung. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche: Abrechnung und Strategie/Beratung. Der Teilbereich Abrechnung stellt die vertragsgemäße Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen sicher – diese ist Grundlage für die Honorarauszahlung. Auch die Berichtigung fehlerhafter Abrechnungen gehört dazu. Der Teilbereich Strategie und Beratung entwickelt effiziente und zukunftsorientierte Lösungen und setzt dabei auf technische Innovationen und die weitere Digitalisierung. Hauptziel ist es, die Zahnarztpraxen zu unterstützen und ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Abgerundet wird das Leistungsportfolio durch ein umfassendes Beratungs- und Fortbildungsangebot für die bayerischen Zahnarztpraxen wie auch für deren Patienten.

Der GB AH verfolgt eine Strategie hin zu mehr Einfachheit, Nachhaltigkeit und Transparenz – und setzt dabei konsequent auf Künstliche Intelligenz. Meilenstein des Berichtszeitraums war die Einführung des KI-Abrechnungsassistenten in der digitalen Abrechnungsmappe. Die neue Funktion steht exklusiv den bayerischen Vertragszahnärzten und ihren Praxisteams zur Verfügung: Sie beantwortet Freitext-Anfragen zur Abrechnung sekundenschnell, belegt jede Antwort mit Quellenangaben aus der Abrechnungsmappe und visualisiert komplexe Entscheidungswege seit Kurzem auch als Flussdiagramme. Die KI ersetzt weder die zahnärztliche Entscheidung noch die persönliche Beratung – sie dient als intelligenter Lotse durch das Regelwerk und entlastet die Praxen spürbar im administrativen Alltag. Auch intern wird der KI-Abrechnungsassistent rege genutzt: Er unterstützt die Mitarbeiter bei der schnellen Recherche und trägt zur Vereinheitlichung der Auskünfte bei. Mit diesem Schritt unterstreicht der GB AH seinen Anspruch, die Digitalisierung der Abrechnung bundesweit maßgeblich mitzugestalten.

Auch intern wird Fachwissen konsequent digitalisiert und in einer KI-gestützten Wissensdatenbank fortlaufend aktuell gehalten. Aufbauend auf den Erfahrungen der Organisationseinheit Abrechnungswissen werden seit Ende 2025 auch andere Abteilungen der KZVB dabei unterstützt, ihr fachliches Wissen strukturiert zu erfassen und nutzbar zu machen. Die Vorteile sind vielfältig: Das über Jahre gewachsene Fachwissen wird zentral gebündelt, ist jederzeit und ortsunabhängig für alle Mitarbeiter abrufbar und wird einheitlich gepflegt – das sorgt für schnellere, konsistentere Auskünfte und verkürzt die Suchzeiten im Arbeitsalltag spürbar. Zugleich beugt der Ansatz einem drohenden Wissensverlust vor: Wenn erfahrene Kollegen in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen, bleibt ihr wertvolles Erfahrungswissen erhalten, wird strukturiert weitergegeben und erleichtert die Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

So macht sich der GB AH unabhängiger von einzelnen Wissensträgern und sichert die Kontinuität seiner Arbeit langfristig ab.

Fälle und Vergütungen – Kennzahlen 2025/2026

	Fälle	Veränderung zu 2024/2025	Vergütung Euro	Veränderung zu 2024/2025
KCH	16.120.866	1,5 %	1.977.645.295,46	5,8 %
KFO	1.571.727	2,9 %	322.493.203,84	9,4 %
ZE	933.664	- 3,4 %	433.013.475,44	0,1 %
PAR	746.719	- 0,8 %	266.178.705,48	8,7 %
KB	705.385	6,2 %	132.041.209,96	9,3 %
Gesamt	**20.078.361**	**1,5 %**	**3.131.371.890,18**	**5,7 %**



DR. MAXIMILIAN WIMMER
Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung

ABRECHNUNG

Der Berichtszeitraum umfasst die Fallzahlen und Vergütungen der Quartale 2/2025 bis 1/2026 in den Bema-Teilen KCH und KFO sowie die Quartale 3/2025 bis 2/2026 bei ZE, PAR und KB. Insgesamt wurden über 20 Millionen Fälle und ein Vergütungsvolumen von über 3,13 Milliarden Euro mit den Krankenkassen und Kostenträgern abgerechnet. Bezogen auf das Vorjahr sind die Fälle um 1,5 Prozent und die Vergütungen um 5,7 Prozent gestiegen. Rückläufig ist erneut der Zahnersatz – ein Beleg für die Verbesserung der Mundgesundheit in Bayern. Die Anstrengungen der bayerischen Vertragszahnärzte bei Prävention und Prophylaxe zahlen sich im wahrsten Sinn des Wortes aus.

Der elektronische Rechnungsversand an die Krankenkassen, der gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Finanzen und Betriebswirtschaft etabliert wurde, hat sich bewährt und beschleunigt die Zahlungsabwicklung weiter.

Monats- und Quartalsabrechnungen

Die Hauptaufgabe der Monats- und Quartalsabrechnungen ist die fristgerechte und korrekte Abwicklung der Abrechnung vom Eingang bis zum Ausgang sowie die Betreuung der Systeme bezüglich laufender fachlicher und technischer Anpassungen und Neuerungen.

Im Bereich der Abrechnung sind die folgenden Neuerungen, Änderungen und Anpassungen für die bayerischen Zahnärzte besonders hervorzuheben:

- Früherkennungsuntersuchungen im Gelben Heft
  Zum 1. Januar 2026 hat der Gemeinsame Bundesausschuss die FU-Richtlinie und die Kinder-Richtlinie geändert. Die sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen werden als Z1 bis Z6 in das Untersuchungsheft für Kinder (Gelbes Heft) aufgenommen und dort vom Zahnarzt dokumentiert. Die Bema-Kürzel wurden auf FUZ1 bis FUZ6 umgestellt, die FU2 wird nun – analog zur FU1 – zeitlichen Intervallen zugeordnet. Zugleich wurden die Leistungen aufgewertet: Die FU1 erhöhte sich von 27 auf 28 Punkte, die FU2 von 25 auf 26 Punkte. Die KZVB hat alle Praxen mit einem Starterpaket aus Einlegern und Praxisplakaten ausgestattet – über 100.000 Einleger wurden verschickt – und die Neuerungen in stark nachgefragten Virtinaren erläutert.
- Allgemeinanästhesie – freiwillige Kennzeichnung
  Seit dem 1. Januar 2026 können Praxen Leistungen, die in Allgemeinanästhesie erbracht wurden, im Rahmen der Abrechnung freiwillig kennzeichnen (fiktive Gebührennummern ANAEP und ANAEX). Hintergrund sind Verhandlungen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zur Verbesserung der Versorgung insbesondere von Kindern und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- PAR-Abrechnung
  Zum Abrechnungstermin 7/2025 wurde das neue Feld „BK Wechsel“ eingeführt. Damit können Angaben zum Behandler- und Kassenwechsel bei PAR-Behandlungen gemacht werden.
- KB-Abrechnung
  Zum Abrechnungstermin 6/2026 wurde das neue Feld „Genehmigungsdatum des Behandlungsplans“ eingeführt; die Angabe ist ab dem KBR-Abrechnungsmodul Version 6.2 in der Praxis möglich.
- NEPO3
  Im Juni 2026 wurden die Produktions- und Onlineumgebung der Abrechnungssysteme auf eine neue Datenbankumgebung umgestellt. Sämtliche Applikationen und Serverprozesse – vom Eingang bis zum Ausgang – wurden hierfür umfassend getestet und abgenommen. Die Umstellung ist eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit und Stabilität der Abrechnungsinfrastruktur.
- Technische Anlage Version 4.7
  Für den Datenaustausch mit dem GKV-Spitzenverband wurden für die Abrechnungsquartale 3.2025 und 1.2026 und zu den Abrechnungsterminen 7/2025 und 10/2025 die neuen Sendemodule der Technischen Anlage Version 4.7 in den Kassenausgang eingebunden.

- Nachberechnungen
  Für IKK, Knappschaft, SVLFG, BKK und vdek wurden KCH- und KFO-Nachberechnungen für das Quartal 1/2025 durchgeführt und im November 2025 an die Praxen ausbezahlt. Die PAR- und KB-Nachberechnung 2025 (Termine 1/2025 bis 6/2025) wurde am 25. November 2025 – parallel zur laufenden Abrechnung – überwiesen.

Die kieferorthopädischen Abrechnungen werden im Auftrag der KZVB von der ABZ eG verarbeitet. Die Zusammenarbeit ist weiterhin konstruktiv. Im Berichtszeitraum gingen Berichtigungsanträge für 75.928 Fälle ein – ein Rückgang um mehr als ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. Bezogen auf 100 abgerechnete Fälle wurden nur noch 0,38 Fälle beanstandet.

Im KCH-Bereich ist das Berichtigungsaufkommen um 38,2 Prozent auf 47.367 Fälle zurückgegangen. Das Gros der Berichtigungsfälle betraf abermals das Thema „Abrechnung der Bema-Nr. Ä1 neben den Leistungen AIT, MHU, UPTb und BEV in der gleichen Sitzung". Des Weiteren wurden zahlreiche Berichtigungsfälle zu den Themen „Mehrfachextraktion desselben Zahnes" und „Wiederholte Wurzelbehandlung" eingereicht. Auch in diesem Geschäftsjahr stellten die Kassen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung wieder zahlreiche Anträge zur „Abrechnung der Bema-Nr. 105 für Mundspülungen zur Virusreduzierung im Rahmen der Covid-19-Pandemie".
Bei KFO war ein Rückgang des Berichtigungsaufkommens um 44,5 Prozent auf 14.788 Fälle zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in den Quartalen 3/2024 bis 2/2025 die Abrechnung von IP-Leistungen durch Kieferorthopäden bereits im Rahmen der Abrechnung geprüft wurde.

Im Bereich ZE ist das Berichtigungsaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 Prozent auf 5.041 Fälle zurückgegangen. Die häufigsten Beanstandungsgründe bezogen sich auf die Themen „Es wurde nicht der zum Zeitpunkt der HKP-Ausstellung gültige und genehmigte Festzuschussbetrag abgerechnet" und „Die Materialkosten sind in abgerechneter Höhe nicht nachvollziehbar". Bei PAR ist ein Rückgang der Berichtigungsfälle um 23 Prozent auf 7.626 Fälle zu verzeichnen. Das Gros der Fälle bezog sich auf das Thema „Die UPT kann nur nach erfolgter AIT oder CPT abgerechnet werden" sowie auf die Themen „Parodontosebehandlung ohne entsprechende Röntgenaufnahmen" und „Der Mindestabstand zwischen den UPT-Terminen wurde nicht eingehalten". Bei KB ist das Berichtigungsaufkommen um 18,5 Prozent auf 1.106 Fälle gestiegen; hier wurden im Wesentlichen fehlende Genehmigungen beanstandet.

Insgesamt wurden 115.461 Fälle abschließend bearbeitet, was einen Anstieg um 2 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In 73 Prozent aller Fälle musste den Berichtigungsanträgen stattgegeben werden. Die niedrigste Anerkennungsrate

Berichtigungsanträge – 2025/2026

	Anzahl Fälle	Fälle pro 100 abgerechnete Fälle	Veränderung Anzahl Fälle zu 2024/2025
KCH	47.367	0,29	- 38,2 %
KFO	14.788	0,94	- 44,5 %
ZE	5.041	0,54	- 12,2 %
PAR	7.626	1,02	- 23,0 %
KB	1.106	0,16	18,5 %
Gesamt	**75.928**	**0,38**	**- 36,7 %**

lag im KCH-Bereich mit 70,9 Prozent, die höchste Anerkennungsrate im Bereich KB mit 83,8 Prozent. Den Krankenkassen wurden insgesamt 4,6 Millionen Euro zurückerstattet.

Widerspruchsstelle 2

Die Widerspruchsstelle 2 ist für die Bearbeitung von Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsakte des GB AH als Vorinstanz zum Sozialgericht zuständig. Die Widerspruchsstelle überprüft, ob die Entscheidung der Verwaltung den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen entspricht. Über die Widersprüche entscheidet ein mit drei Zahnärzten besetztes Gremium. Dafür sind derzeit vier Zahnärzte für den Vorsitz und elf zahnärztliche Beisitzer, davon fünf Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen/Oralchirurgen sowie drei Kieferorthopäden, bestellt.

Die Widerspruchsstelle tagte im Berichtszeitraum regelmäßig. Es wurden 26 Sitzungen abgehalten, in denen in 7.072 Fällen abschließend entschieden wurde. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum neue Vorgänge mit 8.774 Behandlungsfällen ein. In rund 85 Prozent der Fälle bestätigte die Widerspruchsstelle die Entscheidung der Verwaltung. Nur gegen wenige Entscheidungen der Widerspruchsstelle 2 wurde nachfolgend Klage beim Sozialgericht eingereicht. Seit Januar 2026 werden neu eingehende Widersprüche in einer neuen KI-unterstützten Verwaltungssoftware erfasst und bearbeitet. Dies trägt nicht nur zur Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsakten bei, sondern soll insbesondere bei Widersprüchen von Krankenkassen in sog. Massenverfahren Unterstützung bieten.

STRATEGIE

Business Intelligence/Projekte

Die Organisationseinheit Business Intelligence/Projekte erstellt diverse Ad-hoc-Analysen sowie Prognosen der Abrechnungsdaten. Diese dienen dem Vorstand und der Geschäftsführung als Argumentationsgrundlage gegenüber politischen Entscheidungsträgern und als empirische Evidenz für Verhandlungen mit den Krankenkassen – im Berichtszeitraum insbesondere auch für die datenbasierte Vorbereitung der Punktwertverhandlungen für das Jahr 2026.

Startzahlungen

Die KZVB unterstützt den Einstieg in die Freiberuflichkeit durch Startzahlungen, die den Praxen in der Anfangsphase mehr Liquidität verschaffen. Neu niedergelassene Zahnärzte und Kieferorthopäden können bis zu zwei Startzahlungen im ersten Niederlassungsquartal in Anspruch nehmen. Die Höhe der Startzahlung beträgt 60 Prozent des gemeldeten Abrechnungsvolumens. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3,73 Millionen Euro an 115 Praxen ausbezahlt.

Teilzahlungen

Die KZVB leistet monatliche Teilzahlungen für KCH und KFO. Im Berichtszeitraum waren dies 1,268 Milliarden Euro für 6.341 Praxen. Die Informationen über die individuelle Höhe der Start- bzw. Teilzahlungen werden den bayerischen Praxen auch im Serviceportal Abrechnung Online zur Verfügung gestellt. Zur Optimierung der Prozesse in der Teilzahlungsermittlung und -bearbeitung sowie zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten ist eine Neugestaltung des Teilzahlungsprogramms vorgesehen.

Abschlagszahlungen der Krankenkassen

Die Höhe der Abschlagszahlungen, die bayerische Krankenkassen vertragsgemäß zu leisten haben, wird quartalsweise für KCH und KFO berechnet. Im Berichtszeitraum leisteten 88 Krankenkassen Abschlagszahlungen in Höhe von 1,363 Milliarden Euro für KCH und 218 Millionen Euro für KFO.

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis

Das Bundeseinheitliche Kassenverzeichnis dient der Aktualisierung der Kassenstammdaten in den Praxisverwaltungs-

systemen. Aktuell umfasst der bundeseinheitliche Kassenstamm der KZVB 12.938 Kassensätze. Für die bayerischen Praxen wird vierteljährlich eine verkürzte Version der Datei online zur Verfügung gestellt.

Weiterbildung

Die Weiterbildung der Mitarbeiter hat in der KZVB einen hohen Stellenwert. Mit Blick auf den demographischen Wandel wird der Aufbau künftiger Führungskräfte konsequent fortgesetzt. Ebenfalls finden nach Bedarf Telefonseminare statt. Zudem werden die Mitarbeiter im souveränen Umgang mit den neuen KI-gestützten Werkzeugen geschult.

BERATUNG UND FORTBILDUNG

Abrechnungswissen

Die Organisationseinheit Abrechnungswissen ist mit der Vereinheitlichung der Auskünfte und Stellungnahmen der KZVB betraut. Zu ihren Aufgaben gehören die Pflege und fachliche Weiterentwicklung der digitalen Abrechnungsmappe, die Organisation von Vorträgen und Fortbildungen sowie die Veröffentlichung von Fachbeiträgen in den Publikationen der KZVB.

Höhepunkt des Berichtszeitraums war der Ausbau der Abrechnungsmappe zu einem KI-gestützten Wissenssystem. Der neue KI-Abrechnungsassistent beantwortet Freitext-Anfragen der Praxen – auch mit orthografischen Ungenauigkeiten – sekundenschnell, fachlich fundiert und stets mit Quellenangaben. Seit Kurzem erzeugt er zusätzlich Flussdiagramme, die Entscheidungswege der Abrechnung auf einen Blick sichtbar machen: Teams verstehen Abläufe schneller, neue Mitarbeiter finden sich rascher zurecht und Fehlerquellen werden reduziert. Ergänzend wurde der Lebensmonate-Rechner eingeführt, mit dem Praxen die Zeitfenster der neuen Früherkennungsuntersuchungen Z1 bis Z6 fehlerfrei berechnen und direkt in das Gelbe Heft übertragen können. Die Abrechnungsmappe entwickelt sich damit vom digitalen Nachschlagewerk zum intelligenten Assistenzsystem.

Auch inhaltlich wurde die Abrechnungsmappe kontinuierlich erweitert: Im September 2025 wurde das „Insiderwissen. KB, KGL, UKPS kompakt“, im Dezember 2025 das „Insiderwissen. KFO kompakt“ aufgenommen. Die Regelwerke erläutern die korrekte Abrechnung nach Bema, die Besonderheiten von Leistungen über die Sachleistung hinaus sowie im KFO-Bereich die vereinbarungsfähigen Mehr- und Zusatzleistungen. Im Bereich Sonstige Kostenträger (SOKO) wurden die Inhalte zu den Heilfürsorgeberechtigten der Bundeswehr, Bundespolizei und Bayerischen Polizei sowie der Beitrag „Behandlung ausländischer Patienten im Rahmen der GKV“ redaktionell überarbeitet und mit Quellenangaben sowie weiterführenden Links versehen. Die Online-Abrechnungsmappe zeichnet sich durch eine klare Struktur und hohe Benutzerfreundlichkeit aus. Nicht nur Zahnärzte, sondern auch Krankenkassen nutzen dieses digitale Tool, um effizienter zu arbeiten. Die Abrechnungsmappe der KZVB gilt bundesweit als die Benchmark für die Auslegung des Bema.

Um Zahnärzte und ihre Mitarbeiter bei der Abrechnung zu unterstützen, wurden auch in diesem Berichtszeitraum diverse Fortbildungen angeboten, darunter vielfältige Virtinare zur zahnärztlichen Abrechnung:

- Suprakonstruktionen „All About“ – Erstversorgung, Erneuerung, Wiederherstellung (Modul 1 – 3 von 6)
- Wiederherstellungen – BKL 6. Neuauflage (Modul 1 – 7)
- Bema oder GOZ. Pflicht oder Kür (Modul 1 – 6)
- Ring der Prophylaxe: Schnittstellen zwischen Kassen- und Privatleistungen (Modul 1 – 3)
- Update. FU-Leistungen und Gelbes Heft
- Kleine Chirurgie
- UPT – Up to date
- KFO-Vertretungsleistungen
- Fit mit der Abrechnungsmappe. Sicherer Umgang mit dem Tool

16.445 Teilnehmer im Berichtszeitraum verdeutlichen den Stellenwert der Fortbildung bei den bayerischen Zahnärzten und ihren Praxisteams. Zusätzlich finden sogenannte Virti-Talks statt, in denen der Vorstand Rede und Antwort steht.

Beratung

In der Praxisberatung sind im vergangenen Geschäftsjahr 17.123 Fälle über das Online-Kontaktformular auf der Homepage der KZVB eingegangen. Das sind rund 8 Prozent weniger als im vorigen Geschäftsjahr. Einen wesentlichen Einfluss auf den Rückgang haben die regelmäßigen virtuellen Fortbildungsangebote, die laufende Aktualisierung der digitalen Abrechnungsmappe und der neue KI-Abrechnungsassistent, der viele klar umrissene Fragen sekundenschnell beantwortet. Der Bedarf an individueller Abrechnungsberatung – insbesondere in den Bereichen ZE, PAR und KCH – ist gleichwohl ungebrochen hoch und wird von den Mitgliedern sehr positiv bewertet. Die Praxisberatung wertet die Fragen der Praxen regelmäßig aus. Die KZVB kann so ihre Fortbildungen an den Bedürfnissen der Praxen ausrichten. Die Zufriedenheit der Mitglieder mit der Beratung liegt konstant auf hohem Niveau.

Nicht nur die Zahnarztpraxen finden im GB AH kompetente Ansprechpartner, auch gesetzlich versicherte Patienten in Bayern werden beraten. Im Berichtszeitraum wurden rund 2.500 Patiententelefonate geführt und mehr als 1.000 schriftliche Anfragen geklärt. Die Zunahme der schriftlichen Anfragen ist ein Indiz für komplexere Sachverhalte und einen erhöhten Klärungsbedarf bei Patientenrechnungen; im Fokus standen vermehrt Fragen zur Schnittstelle zwischen Bema und GOZ. Fragen zur GOZ leitet die Beratung an die Bayerische Landeszahnärztekammer weiter.

Zahnarzt-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung stellt einen wichtigen Pfeiler des Beratungsangebots der KZVB dar und genießt bei Patienten wie auch bei Zahnärzten und Krankenkassen hohes Ansehen. In den Beratungsgesprächen vor Ort in München und Nürnberg werden den Patienten die individuellen Heil- und Kostenpläne für Zahnersatzbehandlungen bzw. die KFO-Behandlungspläne erläutert und gegebenenfalls mögliche Behandlungsalternativen aufgezeigt. Im Berichtszeitraum – dem 20. Jahr dieses Angebots – wurden 134 Beratungen durchgeführt. Seit dem Start im Jahr 2006 haben sich 6.534 Patienten aller Altersgruppen beraten lassen.

Der Bedarf der Patienten an einer neutralen Zweitmeinung ist ungebrochen hoch – sowohl beim Zahnersatz als auch in der gut etablierten kieferorthopädischen Zweitmeinung. Die Qualitätssicherung mit Patientenfeedback zeigt eine äußerst hohe Zufriedenheit: Über 90 Prozent der Ratsuchenden bewerteten die Beratung mit mindestens gut und kehrten danach wieder zu ihrem Behandler zurück. Die Zahnarzt-Zweitmeinung leistet somit einen wichtigen Beitrag zum positiven Image des Berufsstandes und der zahnärztlichen Körperschaft.

„Das Praxissterben wird massive Auswirkungen auch auf die aufsuchende Betreuung haben. Investoren-MVZ werden nicht in die Pflegeheime gehen. Unsere Präventionserfolge können binnen kürzester Zeit zunichte gemacht sein."

Dr. Jens Kober

2026



KZV B2026

Wir sichern Versorgung.

Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren

Dem Geschäftsbereich Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren (GB RG) obliegt die Betreuung der Gerichtsverfahren sowie die Rechtsberatung der Mitglieder der KZVB. Zudem berät er den Vorstand, die Geschäftsbereiche des Hauses, diverse bei der KZVB angesiedelte Gremien sowie die dort ehrenamtlich tätigen Zahnärzte in Rechtsfragen.

Des Weiteren sind dem GB RG das Zulassungswesen mit dem Berufungsausschuss, das Mitgliederwesen und die Bedarfsplanung, die beiden Disziplinarausschüsse, die Widerspruchsstelle 1 sowie die Koordination der Bezirksstellen zugeordnet. Die geschäftsstellenmäßige und rechtliche Betreuung der Vertreterversammlung und ihrer Ausschüsse liegt ebenfalls in seiner Verantwortung.

Die KZVB führt derzeit mehrere Rechtsstreitigkeiten mit dem Ziel höchstrichterlicher Klärung. Zum Teil sind die Verfahren noch beim Sozialgericht, teils beim Landessozialgericht, aber auch schon beim Bundessozialgericht anhängig. Sie betreffen vor allem vergütungs- und zulassungsrechtliche Fragestellungen und gehen fast alle auf sachlich-rechnerische Richtigstellungsanträge der Krankenkassen zurück. Diese ungewöhnlich häufigen Anträge werden aus Sicht der KZVB ohne fundierte Erkenntnisgrundlage zur Ausforschung gestellt, um überhaupt erst einen Anfangsverdacht der sachlich-rechnerischen Unrichtigkeit zu erhärten. Die KZVB kämpft für ihre Mitglieder um maximale Rechtsklarheit, eine Begrenzung des schrankenlosen Antragsrechts der Krankenkassen und gegen eine zahnarztunfreundliche Überdehnung des weitgehend auslegungsfeindlichen Wortlauts von Bema-Leistungslegenden.

Die Juristen vermitteln den Mitgliedern, Gremien und Beschäftigten der KZVB regelmäßig die rechtlichen Grundlagen ihres Tuns sowie aktuelle Rechtsentwicklungen im Rahmen von Fortbildungen und weiteren Veranstaltungen. Zugleich stehen sie in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit den Rechtsabteilungen der übrigen 16 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Bundesgebiet sowie der KZBV. Dies ermöglicht eine frühzeitige Abstimmung bei überregionalen Rechtsfragen und unterstützt eine wirksame Wahrnehmung der Interessen der bayerischen Vertragszahnärzteschaft.

Einen besonderen Rahmen hierfür bildet die Münchner Juristentagung, die am 11. und 12. Juni 2026 zum zweiten Mal in der Evangelischen Akademie Tutzing stattfand. Die erneut sehr gut besuchte Zusammenkunft der Juristinnen und Juristen aller KZVen diente dem fachlichen Austausch über aktuelle, für die vertragszahnärztliche Versorgung bedeutsame Rechtsfragen. Im Mittelpunkt standen insbesondere die durch das BStabG aufgeworfenen Rechtsfragen, das massiv problematische Antragsverhalten einzelner Krankenkassen im Bereich sachlich-rechnerischer Richtigstellung, Digitalisierungsthemen wie Künstliche Intelligenz sowie diverse aktuelle Gerichtsverfahren.

Die Tagung hat sich schon jetzt als ein wertvolles Forum für Vernetzung, Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze etabliert. Organisiert wurde die Tagung gemeinsam mit den beiden KZVB-Geschäftsbereichen VG und QZ.

ZULASSUNGSWESEN

Kontinuität und Stabilität

Die Arbeit der Zulassungsausschüsse setzte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum im Wesentlichen unverändert fort. Nach der Bundestagswahl 2025 und dem Wechsel auch an der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums war die Erwartung hoch, dass die Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte modernisiert und insbesondere die Grundlage für vollständig digitale Antragsverfahren geschaffen wird. Eine entsprechende gesetzliche Änderung erfolgte im Berichtszeitraum jedoch nicht. Die bislang umgesetzten zahnärztlichen Regelungen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes betreffen das Zulassungswesen nicht.

Zulassungsausschuss	Sitzungen	TOPs	Neuzulassungen	Verzichte	Anstellungen
Südbayern	10	2.288	152	188	782
Nordbayern	11	1.333	75	153	441



MAXIMILIAN SCHWARZ
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt),
Fachanwalt für Medizinrecht,
Leiter des Geschäftsbereichs Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren



MARGALARA KOCH, LL.M
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),
Fachanwältin für Medizinrecht,
Stv. Leiterin des Geschäftsbereichs Rechtsangelegenheiten und Gerichtsverfahren, Leiterin OE Mitgliederwesen/-Bedarfsplanung



INA VON BÜLOW
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),
Fachanwältin für Medizinrecht,
Leiterin Zulassungswesen

Der Zulassungsausschuss Südbayern behandelte in zehn Sitzungen insgesamt 2.288 Tagesordnungspunkte. 152 davon entfielen auf Neuzulassungen von Vertragszahnärzten, 188 auf Zulassungsverzichte. Mit 782 Tagesordnungspunkten bildeten die Anstellungsgenehmigungen erneut den größten Block. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stieg die Zahl der behandelten Tagesordnungspunkte um rund 14 Prozent.

Der Zulassungsausschuss Nordbayern befasste sich in elf Sitzungen mit insgesamt 1.333 Tagesordnungspunkten. Neu zugelassen wurden 75 Vertragszahnärzte; 153 Vertragszahnärzte erklärten ihren Zulassungsverzicht. Auch in Nordbayern entfiel mit 441 Vorgängen der größte Anteil auf Anstellungsgenehmigungen. Die Zahl der Tagesordnungspunkte erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 27 Prozent.

Die weiteren Tagesordnungspunkte betrafen Anträge auf Reduzierung des Versorgungsauftrags, Verlegungen des Vertragszahnarztsitzes, Gründungen oder Beendigungen von BAGs, bei angestellten Zahnärzten eine Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit, Verlegungen und Abmeldungen sowie Anträge Medizinischer Versorgungszentren (MVZ), wie die Änderung des zahnärztlichen Leiters oder Anträge zu Änderungen in der Trägergesellschaft.

MVZ-Markt in Bewegung

Bei den Medizinischen Versorgungszentren setzte sich ein bereits in den Vorjahren sichtbarer Trend fort. In Südbayern wurden 14 MVZ neu zugelassen, von denen nur eines investorengetragen war. In Nordbayern kamen fünf MVZ hinzu; ebenfalls nur hinter einem davon stand ein Investor. Die Attraktivität des bayerischen Markts für neue investorengetragene MVZ scheint damit weiter abzunehmen. Vereinzelt werden inzwischen sogar ursprünglich unter Investorenbeteiligung gegründete MVZ von Vertragszahnärzten übernommen. Weiterhin werden einzelne MVZ unter Einhaltung der Mindestvoraussetzung der Beschäftigung von zwei jeweils halbtags tätigen Zahnärzten gegründet. Scheidet einer dieser Zahnärzte etwa infolge Kündigung aus, droht die sofortige Entziehung der Zulassung, die sich nur durch eine unverzügliche Nachbesetzung abwenden lässt – in Zeiten von Personalmangel ist dies nicht immer ohne Weiteres möglich. In einer solchen Phase hohen Zeit- und Existenzdrucks entsteht häufig erheblicher Beratungs- und Verwaltungsaufwand seitens des Zulassungswesens. Die generell hohe Personalfluktuation in MVZ führt darüber hinaus zu zahlreichen Anträgen auf Anstellungsgenehmigungen und Änderungen des Beschäftigungsumfangs.

Konsequentes Vorgehen bei Pflichtverletzungen

Bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen, Zerrüttung des Vertrauensverhältnisses zu den Akteuren im GKV-System und nachhaltigem Nichtvorliegen von Zulassungsvoraussetzungen (beispielsweise die Eignung oder tatsächliche Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit im Rahmen des Versorgungsauftrags) mussten die Zulassungsausschüsse im Berichtszeitraum wiederholt Zulassungen zur vertragszahnärztlichen Versorgung entziehen. Soweit in diesen Verfahren von den Zahnärzten Rechtsmittel eingelegt wurden, wurden die Entscheidungen der Zulassungsausschüsse bislang alle vom Berufungsausschuss und vom Sozialgericht München bestätigt.

MITGLIEDERWESEN UND BEDARFSPLANUNG

Der Strukturwandel setzt sich fort

Die zahnärztliche Versorgungslandschaft befindet sich weiterhin im Wandel. Immer mehr Zahnärzte entscheiden sich für

eine Anstellung, während die Anzahl der Niedergelassenen kontinuierlich sinkt. Verstärkt wird dies durch den bevorstehenden Generationswechsel, der eine große Herausforderung darstellen wird. Die geburtenstarken Jahrgänge erreichen nach und nach das Ruhestandsalter, sodass viele Praxisinhaber auf der Suche nach einem Nachfolger sein werden. Gleichzeitig ist nicht erkennbar, dass die Bereitschaft der jüngeren Generation, eine bestehende Praxis zu übernehmen, steigen wird. In der Gesamtschau ist die zahnmedizinische Versorgung in Bayern aktuell auf einem hohen Niveau gesichert. Damit das so bleibt, muss diese Entwicklung genau analysiert werden, um Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und gezielt gegenzusteuern.

Die Zahlen, die das Mitgliederwesen erhebt, bestätigen zugleich den langfristigen Trend zur Anstellung. Zum 30. Juni 2026 waren in Bayern 7.068 Vertragszahnärzte zugelassen. Fünf Jahre zuvor waren es noch 7.651. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Angestellten von 2.818 auf 3.792. Damit ging die Zahl der Zugelassenen um rund 7,6 Prozent zurück, während die Zahl der Angestellten um rund 34,6 Prozent zunahm. Insgesamt wuchs die Zahl der in beiden Gruppen erfassten Zahnärzte trotz dieser Verschiebung um rund 3,7 Prozent.

Trotz aller Veränderungen bleibt die Einzelpraxis mit 4.878 Praxen die häufigste Versorgungsform. Daneben bestanden im Berichtszeitraum 256 MVZ, 970 örtliche, 85 überörtliche und sechs KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaften. Bei den gemeinschaftlichen Versorgungsformen überwiegen deutlich die allgemeinzahnärztlichen Zusammenschlüsse.

Zweigpraxen sichern wohnortnahe Versorgung

Im Berichtszeitraum gingen 17 Zweigpraxisanträge ein, davon drei aus dem Bereich Kieferorthopädie. Vor allem in ländlichen Regionen finden Praxisabgeber häufig keinen geeigneten Nachfolger. In solchen Fällen werden sogenannte Alterspraxen zunehmend als Zweigpraxen fortgeführt. Dadurch kann ein bestehendes Versorgungsangebot am Standort zumindest teilweise erhalten bleiben.

Kooperationsverträge stärken die Versorgung in Pflegeeinrichtungen

Zum 30. Juni 2026 wurden 914 Pflegeheime in Bayern auf Grundlage von Kooperationsverträgen durch Zahnarztpraxen betreut. Gegenüber dem Vorjahresstichtag mit 825 Kooperationsverträgen ist das ein Zuwachs von rund 10,8 Prozent. Die zahnmedizinische Betreuung in Pflegeeinrichtungen wird damit kontinuierlich ausgebaut. Das Engagement der beteiligten Praxen verdient große Anerkennung.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird die aufsuchende Versorgung in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Versorgungsform per 30. Juni 2026

	Anzahl	Allgemeinzahnärztlich	KFO	Fachübergreifend
Einzelpraxen	4.878	–	–	–
Medizinische Versorgungszentren	256	–	–	–
Örtliche Berufsausübungsgemeinschaften	970	893	63	14
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften	85	65	13	7
KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaften	6	6	0	0













SOMMER Empfang

Sommer Empfang –
Den Sommerempfang von KVB und KZVB nutzte der Vorstand, um vor den Folgen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes zu warnen.

Vertragswesen und Grundsatzfragen

Der Geschäftsbereich Vertragswesen und Grundsatzfragen (GB VG) ist für alle Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Vergütungsverhandlungen und der Telematik-Infrastruktur zuständig.

Zwei beherrschende Themen prägten den Berichtszeitraum: Zunächst die von der damaligen Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) eingesetzte „FinanzKommission Gesundheit" zur finanziellen Sicherung des Gesundheitssystems in Deutschland. Damit verbunden sind die auf Basis ihres Berichts vom 30. März 2026 im Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, BStabG) formulierten Änderungen. Das Gesetz wurde am 10. Juli 2026 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und trat im Wesentlichen bereits am 30. Juli 2026 in Kraft.

Ziel des Gesetzgebers sind Einsparungen in Höhe von knapp 20 Milliarden Euro im Jahr 2027. Die FinanzKommission Gesundheit hatte hierzu ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das Versicherte, Arzneimittel, Krankenhäuser und ambulante Versorgung im Wesentlichen gleich stark belastet hätte. Herausgekommen sind gesetzliche Regelungen, die im Wesentlichen die ambulante Versorgung treffen.

Im vertragszahnärztlichen Bereich gehören dazu Beschränkungen möglicher Vergütungsverträge auf 1 Prozent unter der Grundlohnsumme in den Jahren 2027 bis 2029. Dies entspricht der Höhe der allgemeinen Beitragseinnahmen der Krankenkassen ohne Berücksichtigung der Zusatzbeiträge. Allein in Bayern macht dies einen unwiederbringlichen Fehlbetrag von 180 Millionen Euro aus. Ein unrühmliches Beispiel gesetzgeberischer Wechselbäder sind die Änderungen bei der Kieferorthopädie. Zum einen soll diese eingeschränkt werden, was man mit Aufträgen an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Überarbeitung der Richtlinien und Einführung von Pauschalvergütungen zu realisieren gedenkt. Zum anderen sollen Kieferorthopädische Leistungen nicht mehr von allen Praxen angeboten werden dürfen. Während der Gesetzentwurf noch vorsah, die Leistungen auf Fachzahnärzte zu beschränken, sollen nun andere Qualifikationen ebenfalls ausreichen, die durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen zu überprüfen sind. Dazu gehört nach den Übergangsregelungen auch bereits der Beginn eines Postgraduiertenstudiums. Welche Auswirkungen dies auf die Weiterbildungsordnungen der Zahnärztekammern hat, kann man derzeit nur erahnen.

Über Strukturreformen und Bürokratieentlastungen liest man demgegenüber nur in Absichtserklärungen. Gleiches gilt für die seit Jahren angekündigten Regelungen zu investorengeführten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) sowie zu der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte. Der Referentenentwurf hierzu stammt aus 2022. Außer Konsultationen hierzu im Sommer 2025 hat sich weiter nichts getan.

Im Berichtszeitraum konnten für das Kalenderjahr 2026 trotz dieser gesetzgeberischen Achterbahnfahrten mit nahezu allen Krankenkassen einvernehmlich Vergütungsverträge auf Basis der für 2026 geltenden Grundlohnsumme von 5,17 Prozent abgeschlossen werden. Die galoppierenden Praxiskosten werden hierdurch zumindest teilweise aufgefangen.

Einzig die Ersatzkassen sahen sich nicht in der Lage, auf vertraglicher Basis eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Die KZVB musste daher das Landesschiedsamt anrufen. Dieses wird nun über die berechtigten Interessen der Zahnärzte entscheiden müssen.

TELEMATIK-INFRASTRUKTUR

Die Politik treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen und damit den Ausbau der Telematik-Infrastruktur (TI) weiter voran. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist dabei nach wie vor sehr hoch.

In der Organisationseinheit Telematik-Infrastruktur (TI) war ein deutlich erhöhter Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Vertragszahnarztpraxen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür waren zahlreiche, parallel eingeführte gesetzliche und technische Neuerungen. Die Organisationseinheit berät und unterstützt die Praxen bestmöglich bei der Implementierung neuer Anwendungen. Beispiele hierfür sind die elektronische Patientenakte (ePA), die ECC-Migration von TI-Komponenten sowie die Umsetzung der neuen IT-Sicherheitsrichtlinie. Hinzu kamen vermehrt Anfragen zur SMC-B-Karte etwa bei Praxisübernahmen oder -neugründungen.





DIRK LÖRNER
Geschäftsführer sowie Leiter des Geschäftsbereichs Vertragswesen und Grundsatzfragen (GB VG)

EILEEN ANDRÄ
Leitung OE Telematik-Infrastruktur (TI)

Mehr Sicherheit durch 2FA

Bereits Anfang 2025 führte die KZVB die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) für den Zugang zum internen Bereich „Meine KZVB“ ein. Sie reagierte damit auf die stark zunehmende Zahl von Hackerattacken, von denen auch das Gesundheitswesen betroffen ist. Mit der KZVB-ID als zweitem Sicherheitsfaktor wurde der Schutz persönlicher Daten, vor allem auch bei der Abrechnung deutlich erhöht. Seit dem 1. August 2025 ist die 2FA verpflichtend. Die Organisationseinheit hat diesen Prozess intensiv durch Kurzanleitungen zur Einrichtung der 2FA, zur Verwaltung von Personalzugängen und zur Geräteverwaltung begleitet.

ePA ist Pflicht auch für Praxen

Seit 1. Oktober 2025 sind Vertragszahnärzte verpflichtet, die elektronische Patientenakte mit Behandlungsdaten zu befüllen. Neben entsprechenden Schulungen und dem Klären ganz praktischer Alltagsprobleme wurden sie auch bei der technischen Umsetzung in den Praxisverwaltungssystemen unterstützt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass die ePA von den Patienten kaum nachgefragt wird.

ECC-Migration der Zertifikate

Um die TI-Nutzung sicherer zu machen, wurde im vergangenen Jahr ein neues Verschlüsselungsverfahren eingeführt. Für die Praxen bedeutete dies eine Migration von RSA- auf ECC-basierte Zertifikate (ECC = Elliptic Curve Cryptography). Die neuen Zertifikate erhöhen die kryptografische Sicherheit und bilden die Grundlage für zukünftige Anwendungen innerhalb der TI. Über alle notwendigen Maßnahmen wurden die Praxen frühzeitig informiert.

Des Weiteren koordinierte die Organisationseinheit auch den Informationsfluss mit Herstellern und unterstützte bei der Aktualisierung der eingesetzten TI-Komponenten.

Neue Konnektoren

Der gematik High-Speed-Konnektor (HSK) und die Produkttypversion PTV6 stehen in engem Zusammenhang mit der Migration der TI von RSA- zur ECC-Kryptografie. Seit 1. März 2026 erfolgt die Einführung der PTV6 schrittweise, wobei diese die Nutzung von ECC-Zertifikaten erzwingt. Mit den neuen Konnektoren wird der Übergang von der bisher dezentral in den Praxen betriebenen Hardware hin zu modernen, zentral betriebenen Lösungen vorbereitet.

TI 2.0

Die nächste Ausbaustufe der Telematik-Infrastruktur steht unmittelbar bevor. In verschiedenen Pilotphasen und Testszenarien werden die Zero-Trust-Architektur (ZETA), der Nachweis der Patientenanwesenheit sowie das Versichertenstammdatenmanagement der nächsten Generation (VSDM 2.0) erprobt. Diese Entwicklungen sollen die bisherige Infrastruktur schrittweise ablösen, den Betrieb vereinfachen und die Sicherheit sowie Flexibilität der digitalen Gesundheitsversorgung weiter erhöhen. Um diesen komplexen Prozess so verständlich wie möglich zu machen, werden die Informationen aus den regelmäßigen bundesweiten Abstimmungs- und Informationsformaten gebündelt und für die Vertragszahnarztpraxen aufbereitet.

Neue IT-Sicherheitsrichtlinie

Anfang 2026 traten geänderte Anforderungen der Richtlinie nach § 390 SGB V über die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit in Kraft. Die erforderlichen Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Praxisgröße und betreffen unter anderem die Anforderungen an die Aktualität von Betriebssystemen und Software, die Absicherung der Netzwerkinfrastruktur sowie die Dokumentation und regelmäßige Überprüfung der IT-Sicherheitsmaßnahmen. |

„Zahnmedizin muss resilienter werden."

Dr. Marion Teichmann

2026



KZV B20 26

Wir sichern Versorgung.

Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

Mit dem Geschäftsbereich Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung (GB QZ) trägt die KZVB seit Jahren der wachsenden Bedeutung qualitätssichernder Maßnahmen Rechnung.

Der Geschäftsbereich QZ vereint sämtliche Organisationseinheiten der KZVB, die der Förderung und Überprüfung der vertragszahnärztlichen Qualität dienen. Hierzu zählen die Abteilungen Qualitätsgremien, Gutachterwesen, Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung/Vertragszahnärztliche Fortbildung sowie die Prüfungsstelle/Beschwerdeausschuss.

Prüfung der KZVB durch das Landesprüfungsamt

Das Bayerische Landesprüfungsamt prüft im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention in regelmäßigen Abständen – üblicherweise alle fünf Jahre – die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der KZVB. Insgesamt waren zwölf Prüferinnen und Prüfer aus zwei verschiedenen Abteilungen des Landesprüfungsamtes über einen Zeitraum von 14 Monaten vom 9. Oktober 2024 bis 25. November 2025 vor Ort tätig – ein in dieser Dimension bisher einmaliger Vorgang. Dabei handelte es sich um zwei parallel ablaufende Prüfungen unterschiedlicher Abteilungen. Seitens der KZVB lag die Projektverantwortung für die Koordination und Betreuung beim Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter QZ.

Teil 1 – Allgemeine Betriebsführungsprüfung

Die erste Prüfung fand von Oktober 2024 bis Juni 2025 statt. Verantwortlicher Prüfungsleiter war Ministerialrat Gert Bernscher. Der Prüfzeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2019 bis 2024.

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Themenschwerpunkte:

- Vorstand, Selbstverwaltung, Autonomes Recht
- Interne Revision
- Beschaffungswesen und Vergabe
- Compliance einschließlich Korruptionsprävention
- Risikomanagement und Outsourcing
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzen und Vermögen
- Informationstechnik, Datenschutz und Informationssicherheit
- Personalwesen, Verwaltung und Liegenschaften

Teil 2 – Fachspezifische Prüfung

Anfang Dezember 2024 erhielt die KZVB völlig unvorhergesehen von einer weiteren Abteilung des Landesprüfungsamtes eine Prüfungsankündigung, die dann von 18. Februar bis 25. November 2025 durchgeführt wurde. Prüfungsleiter war diesmal Ministerialrat Bernhard Gebauer. Der Prüfzeitraum umfasste hier den Zeitraum Januar 2019 bis Oktober 2025.

Die Schwerpunkte der fachspezifischen Prüfung lagen auf:

- Vertragsgestaltung durch die KZVB
- Abrechnungsprüfung
- Sicherstellung und Zulassungswesen
- Qualitätsprüfungen
- Wirtschaftlichkeitsprüfung und Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen

Eine Prüfung dieser Intensität – 12 Prüfer, 14 Monate Vor-Ort-Präsenz und zwei Prüfberichte mit insgesamt rund 326 Seiten – hat es in der Geschichte der KZVB noch nicht gegeben. Das Ergebnis ist bemerkenswert: Der fachspezifische Prüfbericht blieb ohne jede Prüfbemerkung, die allgemeine Betriebsführungsprüfung endete mit minimalem Nachbesserungsbedarf bei der „Anpassung des Organisationshandbuchs“ sowie der „Erstellung einer Dienstanweisung zur Durchführung von Markterkundungen“. Mit der noch zu verfassenden abschließenden Stellungnahme zu den zwei verbleibenden offenen Prüfbemerkungen aus Teil 1 konnte die Gesamtprüfung nun im Herbst 2026 abgeschlossen werden. Die Vertreterversammlung erhält im Anschluss die Gesamtdokumentation (Prüfberichte und Stellungnahmen) zur Verfügung gestellt.

Arbeitsgruppe zur Abrechnungsprüfung auf Bundesebene

Die Rechtslage zur Abrechnungsprüfung nach § 106d SGB V



NIKOLAI SCHEDIWY
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt), Fachanwalt für Medizinrecht, Geschäftsführer, Leiter des Geschäftsbereichs Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung

weist seit der Verschärfung durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz erhebliche Unstimmigkeiten auf. Besonders problematisch ist die asymmetrische Fristenregelung: Während die Krankenkassen auf der Grundlage einer Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) innerhalb von zwei Jahren eine Prüfmöglichkeit reklamieren können, gilt gegenüber dem Vertragszahnarzt eine verkürzte Ausschlussfrist von zwei Jahren ab Honorarbescheid. Diese Asymmetrie belastet die Praxen und widerspricht grundlegenden Prinzipien der Rechtssicherheit. In einem Schreiben der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) wurde die Berechtigung dieser Bedenken ausdrücklich bestätigt und die Bereitschaft signalisiert, idealerweise gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf eine grundlegende gesetzliche Überarbeitung des § 106d SGB V hinzuwirken.

Die KZBV hat für die angestrebte Reform mehrere Bausteine identifiziert, die auch von der KZV Bayerns eingebracht worden sind:

- Fristenregelung: Klare Ausschlussfristen für Prüfanträge der Krankenkassen analog zur Wirtschaftlichkeitsprüfung
- Bagatellgrenze: Einführung einer Mindestprüfschwelle, die derzeit in der Facharbeitsgruppe (FAG) diskutiert wird
- Kostenbeteiligung der Krankenkassen: Bei erfolglosem Prüfantrag nach dem Vorbild des Krankenhausbereichs

Die Bundes-KZV beabsichtigt nun, ihre Arbeitsgruppe Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung zu reaktivieren. Die KZVB wird sich dann aktiv in dieser Arbeitsgruppe einbringen.

Arbeitsgruppe Bundesmantelvertrag Zahnärzte Konkretisierung

Am 1. Juli 2018 trat der neue Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BMV-Z) in Kraft. Mit diesem wurde erstmals eine einheitliche vertragliche Grundlage für alle Kassenarten geschaffen. Zuvor galten für die Ersatzkassen der separate Ersatzkassenvertrag Zahnärzte (EKV-Z) und für die Regionalkassen teils abweichende Regelwerke, die aufgrund ihrer Vielzahl selbst für Experten kaum noch überschaubar waren.

Die KZVB hatte bereits im Jahr 2019 wesentliche Teile des bisherigen Gesamtvertrags mit den Regionalkassen gekündigt. Dies war die Voraussetzung, um mit allen Krankenkassen einheitliche vertragliche Grundlagen zu schaffen – transparent, systematisch aufgebaut und jederzeit nachvollziehbar. Alle Kassenarten erkennen den BMV-Z als allein maßgeblichen Vertrag zur Regelung der allgemeinen vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern an. Im Berichtszeitraum wurden weitere kassenartenübergreifende Regelungen vereinbart. Die zuständige Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit fortsetzen, um weitere Regelungsbereiche zu vereinheitlichen und den Vertragsdschungel weiter zu lichten.

2. Münchner Juristentagung

Vom 10. bis 12. Juni 2026 fand in Tutzing die 2. Münchner Juristentagung statt. Die Veranstaltung, die von mehreren Geschäftsbereichen der KZVB initiiert und organisiert wurde, hat sich binnen kurzer Zeit zu einem bundesweit bedeutsamen Fachereignis für die in den Landes-KZVen tätigen Juristinnen und Juristen entwickelt. Die außergewöhnlich positive Resonanz der rund 45 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet hat eindrucksvoll belegt, welchen hohen Stellenwert der fachlichen Austausch in einem zunehmend komplexen Vertragszahnarztrecht einnimmt.

Die rege Beteiligung und das durchweg hervorragende Feedback sind ein beredter Beleg für die Relevanz und Qualität dieses Formats.

Qualitätsprüfungen

Im Berichtszeitraum fanden in Bayern die zahnärztlichen Qualitätsprüfungen nach der sogenannten Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappungen statt. Die Ergebnisse bestätigen erneut den hohen Qualitätsstandard der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Trotz der grundsätzlich positiven Ergebnisse besteht weiterhin Kritik am bundesweit vorgegebenen Beurteilungsmaßstab dieses Qualitätssicherungsverfahrens. Das Bewertungsverfahren führt nach wie vor zu einer Verzerrung der tatsächlichen Prüfresultate und beeinträchtigt damit das Gesamturteil. Die KZVB hat diese Problematik seit Einführung der Prüfungen regelmäßig öffentlich kritisiert und auf Bundesebene thematisiert. Eine Änderung des Bewertungsmodus ist bislang nicht in Sicht.

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Die vor einiger Zeit initiierte Neustrukturierung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern ist nunmehr abgeschlossen. Gesellschaftervertrag, Finanzierungsvereinbarung und Geschäftsordnung wurden umfassend überarbeitet und in der Gesellschafterversammlung verabschiedet. Die LAG Bayern ist damit sowohl in administrativer als auch in rechtlicher Hinsicht wieder uneingeschränkt handlungsfähig.

Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen

Die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen nach § 81a SGB V ist dem Geschäftsbereich QZ zugeordnet. Dr. Wolfgang Heubisch (Staatsminister a.D. und Vizepräsident des Bayerischen Landtags a.D.) bleibt weiterhin Beauftragter gemäß § 81a SGB V.

Die Überprüfung und Bearbeitung von Auffälligkeiten, einschließlich der Nutzung neuer digitaler Möglichkeiten zur Identifizierung von Falschabrechnungen, wurde konsequent fortgeführt. Es gilt der bewährte Grundsatz: Die KZVB hält einerseits den bürokratischen Aufwand für die Praxen auf einem zumutbaren Niveau und macht andererseits „schwarzen Schafen“ das Leben möglichst schwer. Auch im Berichtszeitraum ist dies erneut gelungen.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Strafverfolgungsbehörden vermehrt auf die Expertise der KZVB zurückgreifen.



SIE FRAGEN
Wir antworten

Sie fragen - Wir antworten –

An den Infoveranstaltungen in München, Nürnberg, Würzburg und Sinzing bei Regensburg nahmen rund 1000 Zahnärzte teil. Sie diskutierten mit dem Vorstand darüber, wie man auf die geplanten Einsparungen reagieren sollte.

Qualitätsgremien und Gutachterwesen

Die Qualitätssicherung im Gesundheitswesen rückt immer stärker in den Fokus des Gesetzgebers. Durch die Qualitätsgremien und das Gutachterwesen sowie der Stelle nach § 81a SGB V trägt die KZVB dem Rechnung.

Das Referat berät die bayerischen Vertragszahnärzte zu allen Fragen der Qualitätssicherung. Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich sind die Gespräche mit den Krankenkassen über die Qualitätssicherung im Gutachterwesen, die Bestellung von Gutachtern und gemeinsame vertragliche Aufgaben.

Die Konkretisierung und Ergänzung zum Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) nach § 83 SGB V ist erfolgt. Im Bereich der Qualitätsgremien und des Gutachterwesens handelt es sich um die Vereinbarung zur Regelung des Sonstigen Schadens, zum Prothetikverfahren mit der AOK Bayern, zum Gutachterverfahren sowie zur Gutachterbestellung. Diese vertraglichen Regelungen ersetzen den bisherigen Gesamtvertrag Zahnärzte Bayern. Somit konnten einheitliche Verträge mit allen Kassenarten erzielt werden.

Auch aus den Qualitätsgremien und im Gutachterwesen sind digitale Arbeitsabläufe und Prozesse nicht mehr wegzudenken. Videokonferenzen sind mittlerweile bei den Sitzungen der Ausschussmitglieder sowie den Beratungsgesprächen mit Zahnärzten etabliert. Die Kombination von Videokonferenzen und Präsenzveranstaltungen hat sich als effektiv erwiesen. Viele Zahnärzte schätzen die Online-Teilnahme wegen der damit verbundenen Zeitersparnis.

Plausibilitätsprüfung

Bei der Plausibilitätsprüfung nach § 106d SGB V haben die Vertragspartner auf Bundesebene erheblichen Änderungsbedarf festgestellt. Trotz mehrfacher Ankündigung liegt eine neue Vereinbarung bislang allerdings nicht vor. Aus diesem Grund sehen die Vertragspartner in Bayern wenig Sinn darin, den Inhalt und die Durchführung auf Landesebene vertraglich konkret auszugestalten. Unabhängig davon ist die KZVB im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages tätig und führt anlassbezogen Prüfungen durch. Diese Aufgaben werden durch die Qualitätsgremien erfüllt.

QUALITÄTSGREMIEN (PRÜFTEAMS)

Die Prüfteams sind durchweg mit zahnärztlichen Mitgliedern

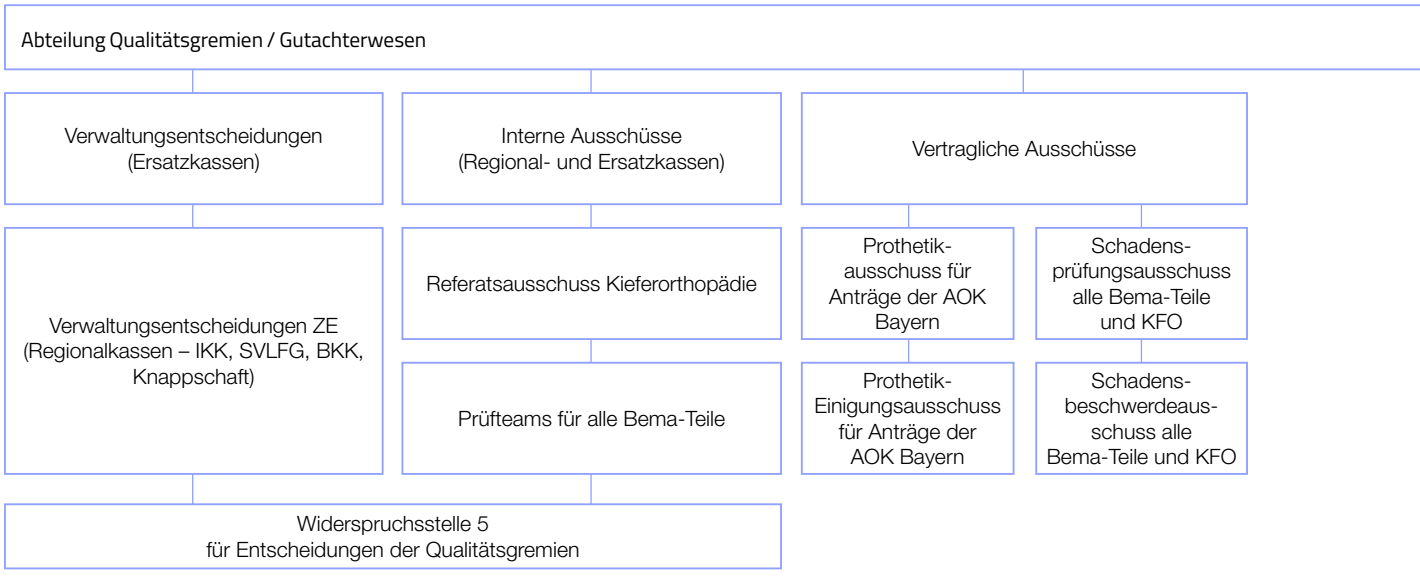



DR. THOMAS REINHOLD
Referent für die Qualitätssicherung der Prothetik- und PAR-Gutachten



DR. MICHAEL ROTTNER
Referent für die Qualitätsgremien



PROF. DR. DR. KARL ANDREAS SCHLEGEL
Referent für Gutachterwesen

besetzt. Bei den internen Gremien sind zahnärztliche Mitglieder zusammen mit Mitarbeitern der Verwaltung tätig. Sämtliche Verwaltungsentscheidungen werden vom Referenten für Qualitätsgremien fachlich betreut. Dieser sorgt nicht nur für eine fachlich fundierte Prüfung. Er ist auch Ansprechpartner für die zahnärztlichen Mitglieder in den Gremien sowie die Mitarbeiter in der Verwaltung der KZVB. Die Gremienarbeit sowie die Beratungen der Zahnärzte erfolgen sowohl in Präsenz als auch online.

Innerhalb der Verwaltung der KZVB und insbesondere in den Gremien der Prüfteams wurde für eine effektivere Bearbeitungsweise von Auffälligkeiten eine Umstrukturierung vorgenommen. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses wurde auch die Nutzung von neuen IT-Programmen (Oracle Analytics) implementiert. Das Programm „ANIA – Anomalien in der Abrechnung“ bietet Möglichkeiten zur besseren Erkennung von Implausibilitäten. Durch gezielte Datenbankabfragen ist eine Auswahl der zu prüfenden Praxen möglich. Hier wurden auch im Berichtszeitraum neue weitere Anwendungen implementiert.

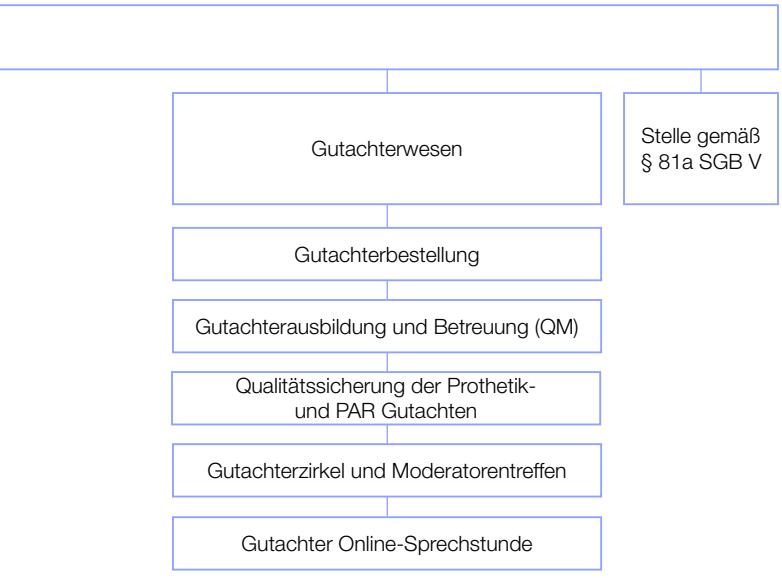

Die Überprüfung in den Prüfteams orientiert sich maßgeblich an den vertragszahnärztlichen Richtlinien, die für alle bayerischen Vertragszahnärzte bindend sind. In die Auswahl der zu prüfenden Praxen fließen die Ergebnisse aus dem Programm „ANIA“ ein. Der Schwerpunkt der Überprüfungen lag im Berichtszeitraum bei Abrechnungen ohne Einlesen eines Versicherungsnachweises und die Abrechnung namensgleicher Fälle bei Berufsausübungsgemeinschaften beziehungsweise mehreren Teilzulassungen.

Einzelfallprüfungen

Die KZVB prüft in jedem Einzelfall, ob Anträge der Krankenkassen gerechtfertigt sind. Dafür fordert die KZVB vom betroffenen Zahnarzt neben einer Stellungnahme die diagnostischen Unterlagen wie Kopien der Karteikarten, Befundberichte und Röntgenaufnahmen an. Über Jahre gleichbleibend gering ist die Anzahl der Rückforderungsanträge beim Zahnersatz. Dies ist ein Beleg für die hohe Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung in Bayern.

Prothetikinstanzen

Bei den Prothetikinstanzen finden klinische Untersuchungen von Patienten durch mehrere Zahnärzte statt. Anhand des Untersuchungsberichts und der vollständigen Patientendokumentation überprüft der Prothetikausschuss im Anschluss, ob der geplante Zahnersatz auch richtliniengemäß beantragt wurde bzw. ob der eingegliederte Zahnersatz funktionstauglich ist.

Bei den Regional- und Ersatzkassen erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Verwaltungsebene. Es ist vertraglich geregelt, dass die Ersatzkassen Rückforderungsanträge an den Zahnarzt über die KZVB zu stellen haben. Grundlage für die Bearbeitung sind neben der Patientenakte und den diagnostischen Unterlagen die vorausgegangenen Gutachten bzw. Obergutachten.

Die fachliche Betreuung dieser Fälle erfolgt durch den Referenten für die Qualitätsgremien.

Schadensprüfungsinstanzen

In den Schadensprüfungsinstanzen werden von den Krankenkassen vorrangig Anträge auf Überprüfung von Parodontitisbehandlungen oder kieferorthopädischen Behandlungen gestellt. Auch hier erfolgen die Überprüfungen auf sachlicher und fachlicher Ebene. Jeder Einzelfall wird dahingehend geprüft, ob eine richtlinienkonforme bzw. fall- und fachgerechte Behandlung erfolgt ist und ob die Anträge der Krankenkassen auf Feststellung eines sonstigen Schadens gerechtfertigt sind.

Die Regelung zur Konkretisierung und Ergänzung zum BMV-Z nach § 83 SGB V Nr. 5.0 Vereinbarung zur Regelung des sonstigen Schadens gilt für alle gesetzlichen Krankenkassen.

Dokumentation gewinnt an Bedeutung

Trotz der hohen Qualität der vertragszahnärztlichen Versorgung zeigt sich, dass die Notwendigkeit einer umfassenden Dokumentation nicht in allen Praxen ausreichend bekannt ist. Da die Anzahl der Anträge mit Verdacht auf ein Fehlverhalten im Gesundheitswesen ständig zunimmt, gewinnt auch die Dokumentation immer mehr an Bedeutung. Nur so ist es der KZVB möglich, einen unbegründeten Anfangsverdacht der Krankenkassen abzuwehren und Anträge abzulehnen. Die KZVB ist in diesem Bereich umfangreich beratend tätig. Der Referent für die Qualitätsgremien führt viele Gespräche, damit die Praxen rechtlich abgesichert sind. Die vollständige Dokumentation muss neben den Behandlungsleistungen eine Anamnese, einen Befund und eine Diagnose beinhalten sowie den Behandlungsablauf für einen nicht anwesenden fachkundigen Dritten wiedergeben. Diese Dokumentationspflichten ergeben sich sowohl aus den gesetzlichen als auch aus den vertraglichen Bestimmungen. Nach der herrschenden Rechtsprechung gelten nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht.

Auslöser für die Überprüfungen sind in den meisten Fällen von den Krankenkassen vermutete Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung. Auch werden Anträge wegen Leistungserbringung durch nicht für die vertragszahnärztliche Behandlung zugelassene Zahnärzte gestellt. Vor der Bearbeitung der Anträge prüft und recherchiert die KZVB genauestens die jeweiligen Umstände. Oftmals ergibt die Überprüfung, dass Patientenverwechslungen vorliegen oder aber ein Missbrauch der Gesundheitskarte zu unkorrekten Abrechnungen führte. Dies hat jedoch nicht der behandelnde Zahnarzt zu verantworten. In einigen Fällen sind sachlich-rechnerische Berichtigungen unvermeidbar.

In Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) prüft die KZVB, ob Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen mit Doppelzulassung die gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Vorgaben hinsichtlich des Fallsplittings ausreichend beachten. Sofern ein unzulässiges Fallsplitting vorliegt, müssen sachlich-rechnerische Berichtigungen durch die jeweilige Körperschaft erfolgen.

Stelle nach § 81a SGB V

In Bayern hat die „Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption in Gesundheitswesen“ (ZKG) die Aufgabe, Fehlverhalten juristisch zu verfolgen. Seitens der KZVB findet mit der nach § 81a SGB V eingerichteten Stelle ein regelmäßiger Austausch statt – sowohl für anhängige Altverfahren als auch in Hinblick auf notwendig abzugebende Verfahren. Zentraler Ansprechpartner ist der Geschäftsbereich QZ, dessen fachliche Nähe und auch die fachliche Kompetenz der Organisationseinheit Qualitätsgremien/Gutachterwesen einen hohen Synergiefaktor ergeben.

Die Auswertung der Unterlagen, die auf ein Fehlverhalten hinweisen könnten, erfolgt ebenfalls durch die Qualitätsgremien der KZVB. Im Berichtszeitraum ist die Neuorganisation mit einem mehrstufigen Verfahren erfolgt. Eine Arbeitsgruppe „AG75“, der auch Vertreter der Krankenkassen angehören, überprüft ein mögliches Fehlverhalten. Mit den Kassenvertretern finden regelmäßig Besprechungen statt, denn nur sie haben zum Beispiel die Möglichkeit, Patienten zu befragen. Zur Klärung des Sachverhalts werden die betroffenen Zahnärzte bei Bedarf zu einem persönlichen Gespräch gebeten. An Relevanz gewinnt mittlerweile auch die Anzahl der Anträge der

Krankenkassen, die auf Patientenbeschwerden zurückgehen. Meist wird nach Anforderung einer „Patientenquittung“ bestritten, dass die abgerechneten Leistungen erbracht wurden. Auch hier kann eine Klärung mit dem Zahnarzt erforderlich sein. Sofern sich der Verdacht auf ein Fehlverhalten bestätigt, wird das weitere Vorgehen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Fehlverhaltensbekämpfung abgestimmt.

Widerspruchsstelle 5

Die zahnärztlich besetzte Widerspruchsstelle 5 befasst sich mit Widersprüchen von Zahnärzten und Krankenkassen gegen Verwaltungsentscheidungen der Qualitätsgremien der KZVB als Vorinstanz zum Sozialgericht. Sie ist dem GB QZ zugeordnet und wird durch den Referenten für die Qualitätsgremien betreut.

Gutachterwesen

Das einvernehmliche Gutachterwesen stößt bei den Krankenkassen weiterhin auf hohe Akzeptanz – auch bei der Prothetik. Allerdings bleibt der Medizinische Dienst (MD) gemäß BMV-Z hier zur Erstellung von Gutachten gleichrangig berechtigt.
Mit dem Landesverband der Betriebskrankenkassen in Bayern (BKK LV) und dem Verband der Ersatzkassen (vdek) konnte die KZVB Vereinbarungen abschließen, wonach das vertragliche Gutachterverfahren Vorrang gegenüber dem MD hat.

Kernpunkte der Qualitätssicherung des Gutachterwesens sind das Ausbildungsprogramm für neue Gutachter, die Gutachtertagung, regionale Gutachterzirkel sowie eine spezielle Qualitätsprüfung. Im Rahmen dieser jährlichen Prüfung werden die hier per Los ermittelten Sachverständigen gebeten, erstellte Gutachten einzureichen. Darüber informiert die KZVB die Gutachter regelmäßig durch Rundschreiben und über eine eigene Website.

Ausbildungsprogramm

Bei einer zweitägigen Fortbildung werden die Gutachter für ihre Tätigkeit umfassend geschult. In einem Aufbautraining geht es insbesondere um Musterfälle zur Gutachtenerstellung. Nach Aufnahme der Gutachtertätigkeit und ersten Erfahrungen folgt ein eintägiger Workshop. Angesichts des auch in Zahnarztpraxen spürbaren Personalmangels und des hohen Verwaltungsaufwands einer Begutachtung selbst wird es jedoch immer schwieriger, neue Gutachter zu rekrutieren.

Qualitätszirkel

Die einvernehmlich bestellten Gutachter treffen sich einmal im Jahr in den jeweiligen regionalen Qualitätszirkeln. Diese acht Qualitätszirkel dienen dem regionalen Austausch.

Online-Sprechstunde Gutachterreferat

Die Online-Sprechstunde ist inzwischen gut etabliert und findet drei- bis viermal jährlich statt. Obwohl nur eine Teilnahme pro Jahr als verpflichtend angesehen wird, nehmen fast alle Gutachter an jeder Sprechstunde teil. Hier erhalten sie kompakte Informationen zu aktuellen Themen. Des Weiteren werden wissenschaftliche Stellungnahmen präsentiert und Einzelfälle besprochen. Die Online-Sprechstunde stellt somit eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme dar, damit bayernweit eine einheitliche Informationslage sichergestellt ist.

Qualitätsdialog Gutachter

Erstmals wurde ein „Qualitätsdialog für Gutachter“ durchgeführt. Im Rahmen dieser eintägigen Veranstaltung treffen sich alle Gutachter, die per Los für eine Qualitätsprüfung gezogen wurden. Anhand der eingereichten Gutachten konnte ein wertvoller Erfahrungsaustausch stattfinden.

Gutachtertagung

Die jährliche Gutachtertagung der KZVB fand am 9. Mai 2026 an der Ludwig-Maximilians-Universität in München statt. Im Vordergrund standen Fachvorträge von Lehrstuhlinhabern aus der Zahnmedizin, die sich auf das gesamte Spektrum der Zahnmedizin bezogen.

Regelung für Begutachtungen gemäß § 66 SGB V

Der Gesetzgeber hat die Rechte und Pflichten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei der Feststellung von Behandlungsfehlern in den vergangenen Jahren immer weiter ausgebaut. Gemäß § 66 SGB V sollen die Krankenkassen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Vertragszahnärzten unterstützen. Dazu gehört die Sichtung der Behandlungsunterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie das Recht zur Anforderung weiterer Unterlagen – sofern die Patienten zustimmen. Außerdem kann die Krankenkasse eine sozialmedizinische Begutachtung durch den MD veranlassen.

Auf Initiative der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) wurde zum 1. Januar 2020 ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die KZVB und die KKH verständigten sich dahingehend, dass bei von Patienten vermuteten Behandlungsfehlern nicht mehr der MD eingeschaltet wird.

Als erste Krankenkasse beauftragt die KKH seitdem für die Beurteilung der Sachlage stets einvernehmlich bestellte Gutachter. Dieser Vertrag hat nach wie vor Gültigkeit und ermöglicht es der Krankenkasse, zeitnahe und aussagekräftige Begutachtungen zu erhalten.

Anzahl der Gutachten in den einzelnen Leistungsbereichen

Leistungsbereich	Regionalkassen	Ersatzkassen	Gesamt ohne sonstige Kostenträger	sonstige Kostenträger
Zahnersatz	7.306	10.053	17.359	27
Kieferorthopädie	6.191	8.711	14.902	2
Parodontologie	1.657	1.363	3.020	5
Implantologie	31	41	72	0
ZE Obergutachten	16	20	36	0

Hinweis: Die Obergutachten für PAR, KFO und Implantologie werden über die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung abgewickelt.

Entwicklung der Gutachterzahl

Bereich	Jahr 2025
Gutachter gesamt	**226**
Gutachter für den Bereich Zahnersatz	192
Obergutachter für Zahnersatz	21
Gutachter für den Bereich PAR	186
Obergutachter für PAR	3
Gutachter für den Bereich KFO	22
Obergutachter KFO	2
Gutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	7
Obergutachter für implantologische Ausnahmeindikationen gem. § 28 SGB V	3



DR. RÜDIGER SCHOTT
Vorsitzender des Vorstands der KZVB,
Referent für Qualitätsmanagement/
Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung

Im Fokus von Qualitätsmanagement (QM) und Qualitätssicherung (QS) steht die Patientensicherheit. Dabei verschmelzen die Grenzen zwischen den Sektoren stationär, ärztlich und zahnärztlich zusehends.

Im Gesundheitswesen nimmt das Qualitätsmanagement eine wesentliche Funktion ein, denn es leistet nicht zuletzt einen entscheidenden Beitrag für die Patientensicherheit. Die Anforderungen wurden im Laufe der Jahre kontinuierlich erweitert und angepasst. Während zunächst vor allem die Optimierung ärztlicher Leistungen und medizinischer Fachbereiche im Fokus stand, sind Gesundheitseinrichtungen heute verpflichtet, die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu erfüllen. Diese Richtlinien legen verbindliche Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität fest.

Zu den zentralen Aufgaben zählen die Qualitätssicherung in ambulanten und stationären Versorgungsbereichen, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sowie die rechtssichere Gestaltung von Behandlungsverträgen. Obwohl eine Zertifizierung derzeit nicht vorgeschrieben ist, bieten Qualitätsmanagementsysteme eine wertvolle Grundlage, um organisatorische Ziele zu definieren und deren Umsetzung systematisch zu steuern. Oberstes Ziel bleibt dabei jederzeit die kontinuierliche Sicherung der Patientensicherheit.

Qualitätsmanagement (QM)

Seit 2021 ist die KZVB verpflichtet, im zweijährigen Turnus eine QM-Stichprobe durchzuführen. Für diese Prüfung werden jeweils vier Prozent der in Bayern tätigen Vertragszahnärzte nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der zugehörige Berichtsbogen wurde auf Bundesebene überarbeitet und erweitert. Er umfasst mittlerweile elf Seiten statt wie bisher lediglich zwei. Um den Aufwand für die Praxen dennoch möglichst gering zu halten, stellt die KZVB den Bericht in digitaler Form zur Verfügung. Die ausgewählten Praxen können die erforderlichen Angaben dadurch direkt online erfassen und bearbeiten.

Im aktuellen Berichtsjahr waren 6.022 Praxen in der digitalen Lostrommel, 241 Praxen wurden gezogen. Bis auf die sieben Praxen, die zeitnah ihre Tätigkeit aufgaben, kamen alle dieser Aufforderung nach.

Qualitätssicherung (QS)

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat das Thema „Überkappungen“ in der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie (QBÜ-RL) geregelt und entsprechende Normen hierfür festgelegt. Die außerordentlich komplexen Regularien erfordern umfangreiche administrative Maßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung der Zufallsauswahl, das Anfordern relevanter Unterlagen sowie die Kontrolle des vollständigen und fristgerechten Eingangs der Behandlungsdokumentationen Darüber hinaus ist eine Pseudonymisierung personenbezogener Daten in den eingereichten Unterlagen vorzunehmen – allerdings nur, sofern diese Aufgabe von den betroffenen Zahnärztinnen und Zahnärzten an die KZVB übertragen wurde, die durch diesen Service den bürokratischen Aufwand für die Vertragszahnärzteschaft möglichst gering halten möchte. Dieses Angebot wurde erneut umfassend genutzt: Keine Praxis hat die Pseudonymisierung eigenständig durchgeführt.

Relevant ist in diesem Zusammenhang auch die Vergabe eines siebenstelligen Codes, der nach einem vorgegebenen Schema eigenständig generiert und auf den Dokumenten vermerkt werden muss. Sämtliche personenbezogenen Daten der Versicherten sind zudem durch die jeweilige Praxis zu anonymisieren.

Für das Prüfungsjahr 2025 befanden sich insgesamt 1.503 ABE-Fälle im Auswahlverfahren. Daraus wurden 46 Fälle per Zufallsprinzip bestimmt. Die betroffenen Praxen wurden anschließend aufgefordert, die Behandlungsdokumentationen zu jeweils zehn zufällig ausgewählten Patientenfällen einzureichen. Aus dem Prüfjahr 2023 fielen noch 13 Wiederholungsprüfungen an, einer dieser Fälle war jedoch aufgrund von Praxisaufgaben bereits abgeschlossen. Zwei weitere Verfahren wurden nicht durchgeführt, da bei der betreffenden Praxis keine zehn Patientenfälle zum Thema vorlagen.

Trotz der komplexen organisatorischen Abläufe konnte die Prüfung ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt werden. Für Bayern ergab sich folgendes Ergebnis: 30 Bewertungen entfielen auf die Kategorie A, neun Bewertungen auf die Kategorien B und sieben auf die Kategorie C. Praxen, die der Kategorie C zugeordnet wurden, werden automatisch nach 24 Monaten erneut geprüft.

Das Fazit der Prüfung, das sich immer wieder aufs Neue bewahrheitet, lautet: Entscheidend für die Qualitätsbewertung ist vor allem die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Behandlungsdokumentation – nicht die tatsächliche Qualität der Behandlung. Dieser Umstand sollte den Zahnärztinnen und Zahnärzten weiterhin regelmäßig verdeutlicht werden.

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern

Die LAG Bayern GbR wurde zum 1. Januar 2022 gegründet, um die in § 6 der DeQS-Richtlinie festgelegten Aufgaben auf Landesebene umzusetzen. Im Rahmen der Qualitätssicherung übernimmt sie vielfältige administrative, organisatorische und technische Aufgaben. Dazu gehören insbesondere:

- Bewertung von auffälligen Ergebnissen sowie die Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs
- Einleitung, Steuerung und Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen
- Erstellung und Weiterleitung von Berichten über die Ergebnisse der Qualitätssicherung
- Information und Beratung der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer,
- Prüfung und Validierung der übermittelten Daten
- Förderung des fachlichen Austauschs zu Maßnahmen der Qualitätsverbesserung
- Verständliche Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen der Qualitätssicherung für die Öffentlichkeit
- Entgegennahme von Daten der Krankenhäuser über die Datenannahmestelle der LAG
- Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit den Qualitätsberichten nach § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB V

Derzeit konzentrierten sich die Aktivitäten der LAG Bayern ausschließlich auf Maßnahmen und Fragestellungen der ambulanten und stationären Versorgung. Andere Versorgungsbereiche sind gegenwärtig nicht Gegenstand ihrer Tätigkeit.

Unabhängig von dieser sektorenbezogenen Ausrichtung ist die KZVB als Mitgesellschafterin in der LAG Bayern vertreten. Sie beteiligt sich an der Arbeit der Gremien und übt ihr vorgesehenes Stimmrecht sowohl in den Gesellschafterversammlungen als auch im Lenkungsgremium aus. Auf diese Weise stellt die KZVB sicher, dass die Interessen der Zahnärzte in die landesweiten Qualitätssicherungsprozesse eingebracht werden – auch wenn aktuell keine Themen aus dem zahnärztlichen Bereich behandelt werden.



DR. RÜDIGER SCHOTT
Vorsitzender des Vorstands der KZVB,
Referent für Fortbildung

Berufspolitische Bildung und Fortbildung

Die KZVB steht der gesetzlichen Fortbildungspflicht nach wie vor kritisch gegenüber. Dennoch unterstützt sie die bayerischen Vertragszahnärzte bestmöglich beim „Sammeln" der Fortbildungspunkte sowie beim Erbringen der entsprechenden Nachweise.

Lifelong Learning – das ist für die bayerischen Vertragszahnärzte selbstverständlich. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung besuchen sie Veranstaltungen wie den Bayerischen wie auch regionale Zahnärztetage, nehmen an Online-Fortbildungen teil und lesen wissenschaftliche Fachliteratur. Auch wird die korrekte Abrechnung und die Schnittstellen zwischen Bema und GOZ werden immer wichtiger, um die Praxis wirtschaftlich zu betreiben.

Die Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V ist daher ein wesentlicher Baustein zur Sicherung der Qualität in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die KZVB bietet ihren Mitgliedern bereits seit 2013 wohnortnahe und kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen an. Das Angebot orientiert sich an den Leitsätzen und dem Punktesystem der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV). Es ermöglicht den teilnehmenden Zahnärztinnen und Zahnärzten, ihre fachlichen Kenntnisse kontinuierlich zu erweitern und sich über aktuelle Entwicklungen in der Vertragszahnmedizin zu informieren.

Die zum Erwerb der erforderlichen Fortbildungspunkte angebotenen Kurse können sowohl in Präsenz als auch über E-Learning-Plattformen absolviert werden. Mit ihrer eigenen E-Learning-Plattform bietet die KZVB eine zeit- und ortsunabhängige Möglichkeit zur Fortbildung, die sich flexibel in den beruflichen Alltag integrieren lässt. Das Angebot wurde im Berichtszeitraum insgesamt 2.724 mal genutzt.

Wenn ein Zahnarzt seine Fortbildungspflicht nicht erfüllt, kommt es zu Honorarkürzungen. Die KZVB hat hierbei keinerlei Handlungsspielraum. Im Berichtszeitraum waren 1.176 Zahnärztinnen und Zahnärzte zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises verpflichtet. Nur in sehr wenigen Fällen musste die KZVB die Betroffenen an den Abgabetermin erinnern. Seit März 2025 kann der Fortbildungsnachweis auch online eingereicht werden.

Berufspolitische Bildung

Professionelles Handeln der Selbstverwaltung ist das Gebot der Stunde. Doch Selbstverwaltung kann nur funktionieren, wenn es genügend Kolleginnen und Kollegen gibt, die Verantwortung übernehmen. Deshalb gründeten BLZK und KZVB bereits vor einigen Jahren die Arbeitsgemeinschaft Berufspolitische Bildung. Interessierten Kollegen wird hier das Rüstzeug für eine Tätigkeit in den diversen Gremien der Selbstverwaltung vermittelt. In drei Themenblöcken erfahren die Teilnehmer Grundlegendes zur Rolle der zahnärztlichen Körperschaften in Politik, Gesetzgebung und Gesundheitswesen auf Landes- und Bundesebene. In einem aktiven Erfahrungs- und Gedankenaustausch wird ihnen Wichtiges über die Wirkungsweise und Strukturen des Gesundheitssystems nahegebracht. Auf diese Weise werden über die Kursreihe hinaus Vernetzungen geschaffen, die bei einer späteren standespolitischen Tätigkeit weiter gepflegt werden können. Die Kosten der Kurse werden von den beiden Körperschaften getragen.

„In der KZVB ist es uns gelungen, negative Auswirkungen falscher politischer Entscheidungen weitgehend von den Zahnärzten fernzuhalten."

Dr. Jens Kober

2026



KZV B20 26

Wir sichern Versorgung.

Informatik und Technologie

Eine zukunftsfähige, serviceorientierte und vor allem sichere IT-Infrastruktur ist elementar für den Geschäftsbetrieb in der KZVB. Alle Aktivitäten dafür werden im Geschäftsbereich Informatik und Technologie (GB IT) gebündelt.

Der GB IT unterstützt als Dienstleister alle Geschäftsbereiche der KZVB. Der Fokus der kommenden Jahre liegt dabei auf der vollständigen Erneuerung der zentralen IT-Infrastruktur. Start dieses Großprojekts mit dem Projektnamen „KZVB NOVA" war im vergangenen Jahr.

Nach dem Ausscheiden von Jürgen Seidl hat Matthias Benkert nun die Leitung des Geschäftsbereichs übernommen.

KZVB NOVA – Die IT stellt sich neu auf



Audit

In enger Zusammenarbeit mit einem externen IT-Beratungsunternehmen wurde zunächst der Ist-Zustand der KZVB-IT in einer 360-Grad-Analyse untersucht. Hierfür wurden mehr als 200 Dokumente gesichtet, über 100 Interviews mit Mitarbeitern geführt sowie eine Zufriedenheitsanalyse erstellt. Das Resultat: Die IT der KZVB sichert Stand heute einen sehr stabilen Betrieb – im Hinblick auf ihre Zukunftsfähigkeit sind jedoch gezielte strategische Veränderungen erforderlich. Aus dem Audit wurden daher insgesamt 191 Handlungsempfehlungen mit fünf Schwerpunkten abgeleitet.

Die Schwerpunkte

In kurz-, mittel- und langfristigen Projektschritten sollen die vorhandenen Ressourcen gezielt für die Vorhaben mit dem größten Nutzen eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der IT und den anderen Geschäftsbereichen wird über klare Rollenzuweisungen, Abstimmungen und Ansprechpartner geregelt. Zentrale Anwendungen, insbesondere im Stammdatenbereich, werden durch optimierte Arbeitsprozesse modernisiert. Parallel dazu wird auch die IT-Infrastruktur schrittweise erneuert und unter Einhaltung aller regulatorischen Vorgaben abgesichert, unter anderem durch eine durchgehende Überwachung sowie durch ein zentrales Schwachstellen- und Patch-Management. Die Umsetzung dieses komplexen Vorhabens erfolgt auf Grundlage einer einheitlichen Projektmethodik und wird durch ein Veränderungsmanagement professionell gesteuert.

Umsetzung bis 2029

Nach dem Audit und der Planungsphase startete im Frühjahr 2026 die Umsetzung in den drei großen Projektfeldern IT-Management, IT-Technologie sowie Geschäftsprozesse & Applikationen. Bis 2029 soll das Projekt abgeschlossen sein. Bereits im März 2026 wurden alle Mitarbeiter über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.

Über den Projektfortschritt wird das gesamte Haus stetig informiert.

NEPO 3 – Neue Datenbank- und Serverumgebung

Nach gründlicher Vorbereitung wurde Ende Juni 2026 die gesamte Datenbank- und Serverumgebung der KZVB neu aufgesetzt. Sämtliche Bestandsdaten wurden migriert und die angebundenen Fachanwendungen angepasst. Vor der Freischaltung prüften die Geschäftsbereiche die Funktionsfähigkeit, die Konsistenz der Daten sowie das Antwortzeitverhalten. Obwohl die Arbeiten parallel zum laufenden Betrieb erfolgten, waren die Verwaltungsabläufe zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt.

IT-Sicherheit

Unternehmen sehen sich mit immer ausgefeilteren Cyberattacken konfrontiert. Die Absicherung der IT-Systeme und die regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen ist daher zentraler Bestandteil des IT-Betriebs. Um unbefugten Zugriffen von außen keine Chance zu geben, wurde die bestehende Sicherheitsarchitektur weiter ausgebaut sowie technische



MATTHIAS BENKERT
Leiter des Geschäftsbereichs
Informatik und Technologie

und organisatorische Maßnahmen optimiert. Erneuert wurden im Berichtszeitraum auch die Büro- und Etagendrucker. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung konnte deren Zahl erneut reduziert werden.

Online-Fortbildungen

Die KZVB unterstützt ihre Mitglieder durch kostenlose Fortbildungen bei der Erfüllung der gesetzlichen Fortbildungspflicht. Externe Anbieter von Fortbildungen können die Punkte für ihre Veranstaltungen nun digital bei der KZVB beantragen.

Projektmanagement-Office

Im Rahmen des Projekts KZVB NOVA wurde ein Projektmanagement-Office (PMO) eingeführt – eine zentrale Anlaufstelle für das unternehmensweite Projektmanagement. Es etabliert einheitliche Standards, schafft Transparenz über den Projektbestand und stärkt die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen. Das PMO begleitet Projekte von der Initiierung bis zum Abschluss und unterstützt Projektleitungen mit Methoden, Vorlagen und Beratung. Für die Beantragung und Verwaltung der Projekte steht eine Plattform bereit; ein spezialisiertes Softwaretool wird hierfür implementiert. |

Personalmanagement

Der Geschäftsbereich Personalwesen (GB PW) ist für die Betreuung der über 300 Mitarbeiter der KZVB zuständig – von der Personalgewinnung bis zur Fortbildung und Weiterentwicklung. Die Konkurrenz um die besten Köpfe ist und bleibt gerade im Raum München groß.

Demografische Veränderungen, die Digitalisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz verändern die Arbeitswelt. Aufgaben und Kompetenzprofile entwickeln sich weiter, ebenso die Erwartungen der Arbeitnehmer. Für das Personalmanagement bedeutet dies, unterschiedliche und zum Teil gegenläufige Anforderungen miteinander in Einklang zu bringen. Personalgewinnung, gezielte Personalentwicklung und langfristige Personalbindung werden noch stärker in den Fokus rücken, wenn die Boomer das Rentenalter erreichen. Gute Rahmenbedingungen, Wertschätzung und Entwicklungsmöglichkeiten gehören ebenso dazu, wie Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und die Offenheit, Veränderungen aktiv mitzugestalten. Denn eine zukunftsfähige Organisation entsteht dort, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Die KZVB steht dabei wie andere Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte. Attraktive und flexible Arbeitsbedingungen sind deshalb ein wichtiger Faktor, um geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden.

Personalstruktur

Zum 30. Juni 2026 beschäftigte die KZVB 312 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiten 218 Personen in Vollzeit und 94 in Teilzeit. Fünf Verträge sind befristet vereinbart, vier Beschäftigungsverhältnisse als Altersteilzeit und bei einem weiteren Vertrag handelt es sich um ein Ausbildungsverhältnis. Weit mehr als zwei Drittel der Belegschaft sind weiblich – das entspricht fast 80 Prozent beziehungsweise 248 Beschäftigungsverhältnissen.

Im Berichtszeitraum gab es 21 Neueinstellungen, während 22 Beschäftigungsverhältnisse endeten – fünf davon altersbedingt und zwei zum Ende der Elternzeit auf Wunsch der Mitarbeiterinnen. Zum Stichtag ruhten 18 Beschäftigungsverhältnisse, unter anderem aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder längerer Erkrankung. 219 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nach einer tarifvertraglichen Grundlage beschäftigt (TVöD - VKA), während 93 auf Basis individuell vereinbarter Dienstverträge tätig sind.

Mit Stand 30. Juni 2026 erhielten 208 ehemalige Beschäftigte oder deren Hinterbliebene eine Betriebsrente.

Die Entwicklung der aktiven Beschäftigungsverhältnisse auf Vollzeitäquivalentbasis über die letzten 15 Jahre (ruhende Beschäftigungsverhältnisse sind ausgenommen) ist in den Diagrammen ersichtlich.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt bei 46 Jahren und entspricht damit dem Niveau vergleichbarer Organisationen im öffentlichen Dienst. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es keine Veränderung. Die Altersverteilung ist sehr ausgewogen: Rund ein Drittel der Mitarbeiter ist zwischen 50 und 59 Jahre alt, ein Viertel zwischen 40 und 49 Jahren. Rund 12 Prozent sind jünger als 30 Jahre. Damit ist die KZVB zukunftssicher aufgestellt. Dank gezielter Nachwuchsförderung, kontinuierlicher Weiterbildung und attraktiver Arbeitsbedingungen ist die Fluktuation in der KZVB vergleichsweise gering.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Fast ein Drittel der Beschäftigten arbeitet in Teilzeit – 97 Prozent davon sind Frauen. Durch flexible Arbeitsmodelle unterstützt die KZVB auch die Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

Potenziale erkennen – Perspektiven schaffen

Die Personalentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Personalarbeit. Sie beschränkt sich nicht auf Fort- und Weiterbildung. Motivierten und qualifizierten Mitarbeitern eröffnet die KZVB interessante Aufstiegschancen. Mit der „neuen“ Arbeitswelt verändern sich die Anforderungen an Kompetenzen. Neben fachlichem Wissen sind insbesondere Lernbereitschaft und Veränderungsfähigkeit relevant. Wertschätzung ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Veränderungsprozesse.



ROSE-MARIE MINTH
Leiterin des Geschäftsbereichs
Personalwesen

Entwicklung der Beschäftigten jeweils zum 30. Juni

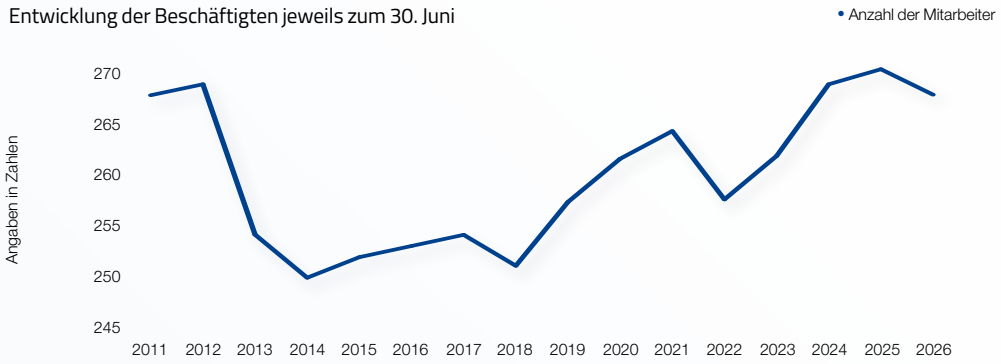

Entwicklung der Beschäftigten Juli 2025 bis Juni 2026

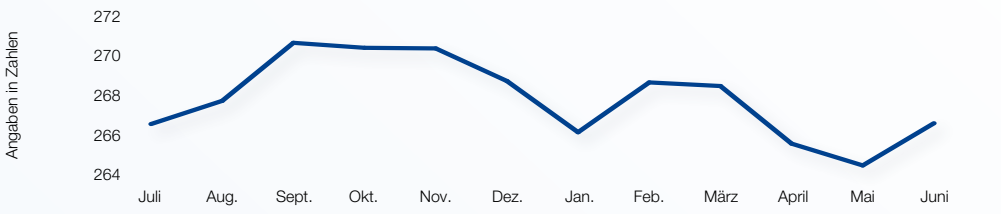

Altersstruktur am 30. Juni 2026

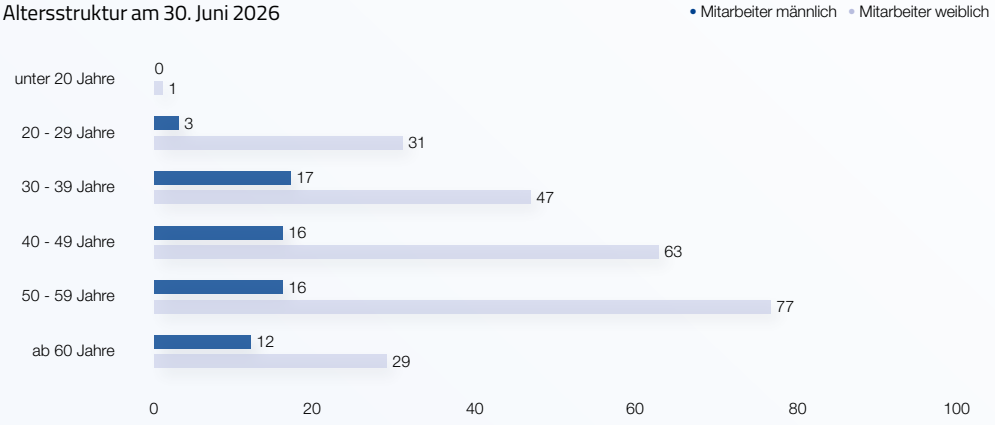

Innere Verwaltung

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung (GB IV) schafft die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebs. Er versteht sich als Dienstleister für alle Bereiche der KZVB.

Der Geschäftsbereich Innere Verwaltung (GB IV) umfasst die Organisationseinheiten:
Hausverwaltung/Empfang, Kantine, Zentralregistratur/Telefonzentrale, Technischer Dienst/Poststelle.

Ein Schwerpunkt waren auch in diesem Berichtszeitraum Umbau- und Sanierungsarbeiten im Zahnärztehaus München, das seit 1980 genutzt wird.

Brandschutz

Zu den vorgeschriebenen Maßnahmen zählen die Decken- und Schadstoffsanierung, die Demontage der Lüftung, die Erneuerung von Brandschutztüren, Sanitärrohren, Deckenleuchten und Teppichböden sowie die Netzwerkverkabelung. Die einzelnen Etagen werden dabei sukzessive saniert. Die Mitarbeiter können während der jeweiligen Bauphase in andere Räume ausweichen und/oder von zu Hause arbeiten. Auch den Mietern hat die KZVB Ersatzbüros zur Verfügung gestellt.

Im Herbst 2025 konnten die Arbeiten im 1.OG abgeschlossen werden. Bereits 2025 wurde mit den Planungen für die Brandschutzsanierung des EG begonnen und im Sommer 2026 die entsprechenden Gewerke ausgeschrieben. Der Start der Sanierungsarbeiten der sechs Bauabschnitte Foyer EG mit Empfang, Rechenzentrum, Technischer Dienst/Poststelle, Zentralregistratur, Zwischen- und Untergeschoss ist für den Herbst 2026 geplant.

Lüftung

Auch mit den Planungen für eine neue Kantinenlüftung sowie einer Interimslüftung für den Akademietrakt konnte nun begonnen werden. Wegen der Dringlichkeit sollen die notwendigen Arbeiten zeitnah starten. Die bestehende Lüftungsanlage wird über ihre technische Nutzungsdauer hinaus betrieben und weist eine deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Ein Anlagenversagen hätte unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb sowie auf die hygienischen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Die im Lüftungssystem verbauten Brandschutzklappen stammen aus der Errichtungszeit des Gebäudes und befinden sich in einem technisch mangelhaften Zustand. Zur Sicherstellung eines dauerhaft funktionsfähigen und regelkonformen Betriebs ist daher neben der Brand- und Schadstoffsanierung auch die Erneuerung des zentralen Lüftungsgeräts auf dem Dach erforderlich. Bis zum Start der Sanierungsmaßnahme werden regelmäßige Schadstoffmessungen im Bereich der Lüftungsanlage West durchgeführt.

Transpondergestützte Schließanlage

Sukzessive erhält das Münchner Zahnärztehaus eine transpondergestützte Schließanlage, die das Sicherheitsniveau des Gebäudes noch weiter erhöht. Nach der erfolgten Brandschutzsanierung des 1.OG wurde auch dort eine moderne Schließanlage eingebaut.

Erneuerung der Niederspannungs-hauptverteilung (NSHV)

Die NSHV ist ein zentraler Baustein der elektrischen Infrastruktur des Zahnärztehauses München und sorgt dafür, dass alle Bereiche zuverlässig mit Strom versorgt werden. Sie stammt allerdings aus dem Jahr 1980 und musste daher schon aus Sicherheitsgründen erneuert werden. Mit dem Umschluss der Schaltgeräte, Transformatoren, Sicherungen und Schaltschränke Ende Dezember 2025/Anfang Januar 2026 wurde das Projekt abgeschlossen.

ARBEITSSICHERHEIT

Beim Thema Arbeitssicherheit arbeitet die KZVB mit einem externen Dienstleister und dem Betriebsarzt zusammen. Regelmäßig finden Arbeitsschutzausschuss (ASA)–Sitzungen, Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitssicherheits-Begehungen verschiedener Gebäudebereiche statt. Auch die Evakuierung des Hauses wird einmal jährlich geprobt. Eine Arbeitssicherheitsunterweisung ist für alle Mitarbeiter einmal im Jahr Pflicht: Im Sommer 2025 fand diese im Rahmen einer Personalversammlung statt und ist erneut für die Personalversammlung in der zweiten Jahreshälfte 2026 vorgesehen.



DR. KIRSTEN PETER
Leiterin des Geschäftsbereichs
Innere Verwaltung

14 Erst- und 16 Brandschutzhelfer nahmen an Auffrischungsschulungen teil, drei Mitarbeiter wurden als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Berufsgenossenschaft ausgebildet. Des Weiteren wurde der Notfallplan überarbeitet und allen Mitarbeitern im internen News- und Infocenter zur Verfügung gestellt. Die Vorgaben des Arbeitsschutzes werden auch im Zahnärztehaus Nürnberg vollumfänglich erfüllt.

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ (ENEFG)

Öffentliche Gebäude mit einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von 1 bis 3 Gigawattstunden (GWh) – die KZVB liegt bei 2 GWh – sind zu jährlichen Einsparungen beim Energieverbrauch in Höhe von 2 Prozent bis zum Jahr 2045 verpflichtet. Die KZVB als Körperschaft musste daher bis 30. Juni 2026 ein Energiemanagementsystem einführen, mit dem Energieeinsparpotenziale identifiziert werden. Zunächst werden Energieströme im Betrieb und die zugehörigen Energieträger erfasst und analysiert, darauf aufbauend dann Verbesserungsideen erarbeitet, auf Wirtschaftlichkeit bewertet und anschließend umgesetzt. Das Energiemanagement hilft bei der Entscheidung für Investitionen in die Energieeffizienz. Ein aus zwei Mitarbeitern des GB IV bestehendes Energiemanagement-Team wurde durch den Verband der Energieabnehmer (VEA) speziell geschult und anschließend beim schrittweisen Implementierungsprozess unterstützt. Ein Abschlussbericht mit Vorschlägen zur Einsparung von Energie ist in Arbeit.

ORGANISATIONSEINHEITEN

Hausverwaltung/Empfang

Das Team der Hausverwaltung begleitete sämtliche Umzugs-, Umbau- und Sanierungsprojekte, übernahm relevante Vorarbeiten und war Ansprechpartner für alle externen Dienstleister. Im Berichtszeitraum bereitete das Team die Infrastruktur für die im großen Konferenzraum 1.09 durchgeführten Veranstaltungen und Sitzungen vor. Die hauseigene Software für Raumbuchungen und Bewirtungen wurde in Kooperation mit den Mitarbeitern der IT, der Kantine und des Einkaufs überarbeitet, optimiert und neuen Gegebenheiten angepasst.

Kantine

Die Kantine sorgt für die Verpflegung der Mitarbeiter, Ehrenamtsträger, Kursteilnehmer und Gäste der KZVB. Im Berichtszeitraum wurden über 23.470 Essen zubereitet. Des Weiteren sorgte das Kantinenteam auch für Bewirtungen bei Veranstaltungen im Haus. Im Mai 2026 führte die Lebensmittelüberwachung eine Routinekontrolle der Kantine durch – es gab keinerlei Beanstandungen. Die vor vielen Jahren angeschafften Möbel für den Außenbereich der Kantine waren stark abgenutzt, beschädigt und hatten das Ende des Nutzungszeitraums erreicht. Aus diesem Grund wurden neue witterungsbeständige Esstische und Stühle bestellt und im Sommer 2026 geliefert.

Zentralregistratur/Telefonzentrale

Die Papierablage spielt trotz der Digitalisierung vieler Geschäftsprozesse weiterhin eine wichtige Rolle. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind dabei einzuhalten. Im Berichtszeitraum wurden 382 neue Zahnarztakten angelegt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen gemäß der Datenschutzgrundverordnung entsorgt. Im Berichtszeitraum waren das stattliche 78 Container. Des Weiteren wurden Kassenänderungen bearbeitet, Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Geschäftsbereiche sowie das CD-ROM-Archiv der Abrechnungsdaten und das Zeitschriftenarchiv verwaltet. Erste Maßnahmen für eine mögliche Umsetzung der Digitalisierung der Zentralregistratur wurden besprochen.

Technischer Dienst/Poststelle

Das Rundschreiben und Kontoauszüge werden seit längerem nur noch digital verschickt. Dadurch hat sich das Postaufkommen um ein Viertel reduziert. Seit Januar 2026 werden die Praxen mit dem Einlegeheft „zahnärztliche Früherkennungsuntersuchung“ versorgt – hiervon wurden bereits rund 300.000 Exemplare an die Praxen verschickt. Des Weiteren wurden 3480 Päckchen und 871 Pakete versandt.





DR. MICHAEL GLEAU
Referent für Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

DR. FLORIAN KINNER
Co-Referent für Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

Angestellte Zahnärzte, Assistenten und Nachwuchs

Die Nachwuchsgewinnung ist mittlerweile eine Querschnittsaufgabe, an der verschiedene Bereiche der KZVB mitwirken. Man könnte auch sagen, sie ist Chefsache geworden. Und dafür gibt es gute Gründe.

Bereits seit Längerem hat der Vorstand ein eigenes Referat für angestellte Zahnärzte und Assistenten eingerichtet. Besetzt ist es mit Dr. Michael Gleau als Referent und Dr. Florian Kinner als Co-Referent.

Gemeinsam mit dem Vorstand versuchen sie, dem Trend zur Anstellung entgegenzuwirken und die Niederlassungsbereitschaft zu erhöhen. Doch manchmal erinnert das an den Kampf gegen Windmühlen. Gerade in einer Zeit, in der sich die Boomer nach und nach in den Ruhestand verabschieden, wirkt das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz der schwarz-roten Koalition wie ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben im ländlichen Raum. Für die vielen Zahnärzte, die eine Zusatzqualifikation im Bereich Kieferorthopädie erworben haben, war der geplante Fachzahnarztvorbehalt geradezu existenzbedrohend. Auch wenn das Schlimmste abgewendet werden konnte, bleibt ein bitterer Nachgeschmack. Auf die Politik ist kein Verlass. Mit einem Federstrich kann der Gesetzgeber ein Abrechnungsverbot für Hunderte von Praxen einführen. Dass damit auch die flächendeckende Versorgung gefährdet ist, nimmt man als Kollateralschaden in Kauf. Es ist ein Verdienst der zahnärztlichen Selbstverwaltung, dass der Fachzahnarztvorbehalt entschärft und lange Übergangsfristen ins Gesetz geschrieben wurden.

Eine Erfolgsgeschichte ist der Empfang der KZVB für die Absolventen des Studiengangs Zahnmedizin der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität. In lockerer Atmosphäre kommen die jungen Kollegen ins Gespräch mit den „alten Hasen" der Standespolitik, die auf ein langes Berufsleben zurückblicken können. Die wichtigste Botschaft: Keiner hat den Schritt in die Selbstständigkeit bereut. Und das Lied auf den Untergang des Berufsstandes wurde schon vor 30 oder 40 Jahren intoniert. Die Veranstaltung ist aber auch ein Seismograph für die Stimmung beim Nachwuchs. Und die scheint sich langsam zu drehen. Die Anstellung in einem Investoren-MVZ verliert an Attraktivität. Auch der ländliche Raum erscheint vielen wieder attraktiv. Damit daraus ein dauerhafter Trend wird, braucht es aber die richtigen politischen Weichenstellungen.

Die KZVB jedenfalls macht ihre Hausaufgaben. Co-Referent Dr. Florian Kinner führte im Berichtszeitraum eine Fortbildungsreihe durch, die sich speziell an angestellte Zahnärzte und Vorbereitungsassistenten richtete. Ein Schwerpunkt lag auf betriebswirtschaftlichen Themen, die an der Universität oft zu kurz kommen.

Auch bei den KZVB-Startup-Tagen war das Referat gefordert. Denn trotz hochkarätiger Vorträge kann das persönliche Gespräch von Kollege zu Kollege viele Ängste und Zweifel abbauen, die mit dem Schritt in die Selbstständigkeit verbunden sind.

Wie Sie diesem Geschäftsbericht entnehmen können, scheint der Markt für investorenfinanzierte MVZ in Bayern gesättigt zu sein. Dies ist versorgungstechnisch insofern positiv, als dass

dadurch auch weniger angestellte Zahnärzte gesucht werden. Viele junge Kolleginnen und Kollegen entscheiden sich zudem nach einigen Jahren Anstellung in einem iMVZ doch noch für die Niederlassung. Die Hauptgründe sind ein höheres Einkommen und mehr Therapiefreiheit.

Die KZVB unterstützt diese Entwicklung durch vielfältige Informationsangebote. Beispiele hierfür sind die Niederlassungsseminare, die KZVB, BLZK und eazf gemeinsam organisieren sowie der Zahnärzte-Unternehmertag.

Ein positives Signal für den Nachwuchs sind auch die Vergütungsvereinbarungen, die die KZVB im Berichtszeitraum abschließen konnte. Die vollumfängliche Vergütung aller erbrachten Leistungen und Punktwerterhöhungen im Rahmen der Grundlohnrate machen die eigene Praxis auch wirtschaftlich attraktiv.

„Die Einzelpraxis ist und bleibt das Rückgrat der Versorgung. Ohne sie würden im ländlichen Raum die Lichter ausgehen."

Dr. Jens Kober

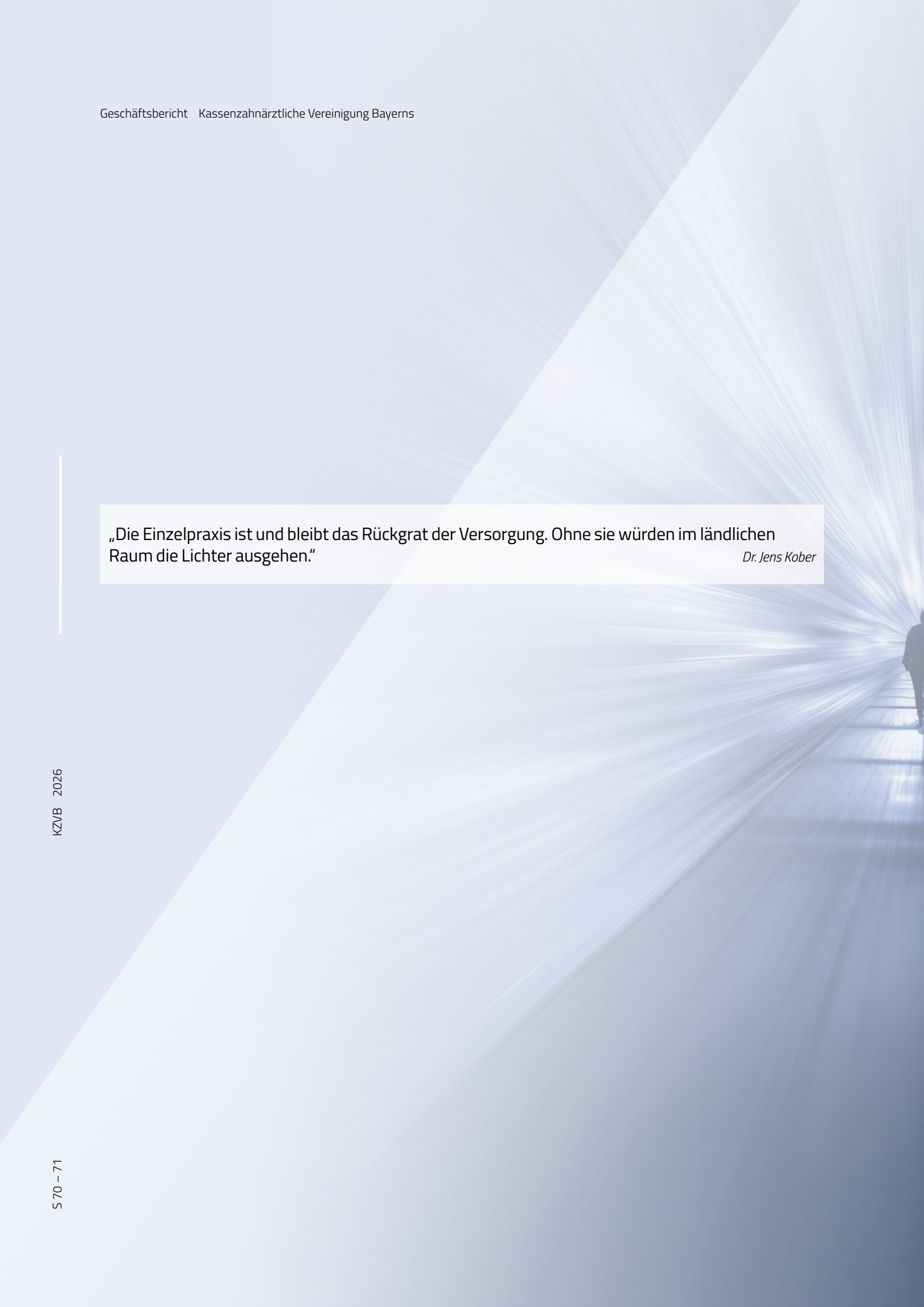



2026

KZV B20 26

Wir sichern Versorgung.

Bezirksstellen, Notdienst, Dienststelle Nürnberg

Die acht Bezirksstellen der KZVB sind Ansprechpartner bei allen Verwaltungsvorgängen, die man für die Kassenzulassung benötigt. Sie arbeiten dabei eng mit den Zulassungsausschüssen zusammen. Eine immer größere Rolle spielt auch die Unterstützung bei der Praxisabgabe und -übernahme.

In den kommenden fünf Jahren erreicht ein Viertel der niedergelassenen Zahnärzte das Ruhestandsalter. Gleichzeitig entscheiden sich immer weniger junge Kollegen für die Gründung oder Übernahme einer Praxis. Dies könnte in einigen Teilen Bayerns zu einer Unterversorgung führen.

Dem wirkt die KZVB durch verschiedene Maßnahmen entgegen. Unter anderem laufen derzeit Gespräche mit dem bayerischen Gesundheitsministerium bezüglich einer Landzahnarztquote für die Vergabe von Studienplätzen.

Als Dienstleister unterstützen die Bezirksstellen die Mitglieder bei Fragen zu den notwendigen Zulassungsunterlagen, über einzuhaltende Fristen bis hin zu den Niederlassungsmöglichkeiten. Sie beraten ebenfalls bei Fragen zur Anstellung von Zahnärzten, zu Schwangerschaftsvertretungen, bei Urlaub oder im Krankheitsfall. Zu ihren Kernaufgaben zählt auch die Führung des Zahnarztregisters mit den zugehörigen Registerakten. Dazu kommen die Genehmigungen zur Beschäftigung von Vorbereitungs-, Weiterbildungs- und Entlastungsassistenten sowie die Organisation des Notdienstes und regionale Fortbildungsveranstaltungen.

Die Bezirksstellen unterstützen die Kollegen vor Ort jedoch auch, wenn sie ihre Praxis vorübergehend schließen müssen. Angesichts des sich abzeichnenden Praxissterbens im ländlichen Raum wird die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags künftig hier eine noch wichtigere Rolle spielen.

Mittlerweile ist die Konzentration der Bezirksstellen an den beiden Standorten München und Nürnberg abgeschlossen. Die KZVB setzte damit eine Aufforderung aus dem letzten Prüfbericht um. Die drei Bezirksstellen Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie Oberpfalz haben ihren Sitz nun im Zahnärztehaus Nürnberg. Die Bezirksstellen München Stadt und Land, Oberbayern, Niederbayern sowie Schwaben haben ihre Räume nun im Münchner Zahnärztehaus. Die Erreichbarkeit hat sich dadurch verbessert. Bei Urlaub oder Krankheit können sich die Mitarbeiterinnen gegenseitig vertreten.

Als regionale Ansprechpartner fungieren weiterhin die Vorsitzenden der Bezirksstellen sowie deren Stellvertreter. Sie werden durch den Vorstand der KZVB ernannt. Die für ihren Praxissitz zuständige Bezirksstelle sowie weitere Kontaktdaten finden Zahnärzte auf kzvb.de.

NOTDIENST

An den Wochenenden sowie ebenfalls an den Feier- und Brückentagen stellt die KZVB den zahnärztlichen Notdienst sicher. Unter www.notdienst-zahn.de können sich Schmerzpatienten bayernweit informieren, welche Praxis in ihrer Umgebung dann dienstbereit ist. Aufgrund der Erfolge bei Prävention und Prophylaxe geht die Inanspruchnahme des Notdienstes kontinuierlich zurück. Gleichzeitig dünnt sich auch die Praxislandschaft aus.

Deshalb wurde die Notdiensteinteilung zum 1. Januar 2026 neu geregelt. Sie erfolgt nun mit einer Software, die mit Radien arbeitet. Dadurch konnte die Zahl der eingeteilten Praxen deutlich reduziert werden. Zahnärzte können ihre Notdienste auf dem KZVB-Notdienstportal oder mit einer App einfacher tauschen oder abgeben. Die App verfügt auch über einen Notfallbutton, der das Sicherheitsgefühl gerade der Zahnärztinnen erhöht. Bei den Mitgliedern kommt das neue Portal sehr gut an.

DIENSTSTELLE NÜRNBERG

Die Dienststelle Nürnberg ist Ansprechpartner und Dienstleister für die nordbayerischen Zahnärzte. Insbesondere bei der Thematik Zulassung/angestellter Zahnarzt/MVZ ist der Informationsbedarf weiterhin hoch.

Die Verlagerung der Bezirksstellen Oberfranken, Unterfranken und Oberpfalz nach Nürnberg war ein logistischer Kraftakt, der reibungslos vonstatten ging. Die Erreichbarkeit der Bezirksstellen war jedoch zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt. Durch diese organisatorische Veränderung hat die KZVB erhebliche Kosten für bislang angemietete Räume eingespart, denn das Zahnärztehaus Nürnberg gehört den bayerischen Vertragszahnärzten.



VORSITZENDE DER BEZIRKSSTELLEN
Dr. Harald Baumann, Dr. Christian Deffner, Dr. Uwe Kaspar, Dr. Christian Öttl, Dr. Michael Rottner, Dr. Eduard Stark, Dr. Heinz Otto Tichy, Walter Wanninger

Renovierungsarbeiten

Im Berichtszeitraum fielen keine größeren Sanierungen oder Renovierungsarbeiten in der Nürnberger Liegenschaft an. Das Haus ist dank regelmäßiger Instandsetzungen in einem guten Zustand.

Zahnarzt-/KFO-Zweitmeinung

Die Zahnarzt-Zweitmeinung wurde 2006 in München gegründet. Bereits ein Jahr später wurde das Angebot auch in Nürnberg eingeführt. Im Berichtszeitraum fanden 36 Beratungstermine statt. Während die Nachfrage beim Zahnersatz zurückgeht, nehmen Anfragen zu Gutachterverfahren zu.

In diesen Fällen muss die KZVB die Ratsuchenden jedoch an ihre Krankenkasse verweisen. Um die Inanspruchnahme der Zweitmeinung zu erhöhen, soll das Angebot demnächst auch online verfügbar sein. Die Beratung erfolgt dann per Webcam aus den Zahnärztehäusern München und Nürnberg.

Weitere Informationen zur Zweitmeinung siehe Seite 37.

Anzahl der im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung tätigen Zahnärzte und Kieferorthopäden – Stand 30. Juni 2026

	MFR.	München	NDB.	OBB.	OBERFR.	OPF.	SCHW.	UFR.	Summe
Niederlassungen ZA, Oral, MKG, KFO	988	1.302	644	1.558	532	615	929	679	7.247
Ermächtigungen ZA und KFO	1	0	0	1	0	1	0	2	5
Angestellte in MVZ	97	345	67	158	26	29	158	58	938
Angestellte in Praxis	457	541	274	698	205	284	416	316	3.191
Assistenten gesamt	161	289	68	247	74	101	129	105	1.174
davon Vorbereitung	147	273	62	239	65	92	118	97	1.093
davon Entlastung	14	16	6	8	9	9	11	8	81
Vertretungen gesamt	3	29	7	5	4	4	10	3	65
Vertretungen beim VTZA	1	4	1	2	2	3	3	0	16
Vertretungen beim angestellten ZA	2	25	6	3	2	1	7	3	49
Gesamt	1.707	2.506	1.060	2.667	841	1.034	1.642	1.163	12.620



PROF. DR. CHRISTOPH BENZ
Referent für Patienten

Patienten

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) wird sich nicht nur auf die Zahnärzte, sondern auch auf die Patienten auswirken. Statt die Präventionserfolge der Zahnärzte zu würdigen, reduziert die Politik erneut die Mittel für die zahnmedizinische Versorgung und erhöht die Eigenanteile beim Zahnersatz.
Die Versorgungslandschaft wird sich gerade im ländlichen Raum weiter ausdünnen.

Für die Erfolge bei der Verbesserung der Mundgesundheit, die zuletzt in der DMS 6 dokumentiert wurden, gab es viel Lob von allen Seiten. Noch nie hatten die Deutschen bessere Zähne als heute. Das ist auch und gerade das Verdienst der präventionsorientierten Zahnmedizin. Doch weite Wege und lange Wartezeiten für einen Zahnarzttermin gefährden diese Erfolge. Hauptleidtragende sind ältere und immobile Patienten in strukturschwachen Regionen. Auch die aufsuchende Betreuung wird darunter leiden, wenn es im Umkreis von 20 Kilometern nur noch eine Praxis gibt.

Dies ist nicht nur aus zahnmedizinischer Sicht kritisch. Langfristig führt eine geringere Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen und Prophylaxeleistungen auch zu höheren Kosten. Der Rückgang des Anteils der Zahnmedizin an den Gesamtausgaben der Krankenkassen liegt ja gerade auch an den Präventionserfolgen. Damit könnte bald Schluss sein.

Die KZVB unternimmt vielfältige Anstrengungen, damit weiterhin alle Patienten in Bayern Zugang zu einer wohnortnahen Versorgung haben. Dazu gehört vor allem die Förderung von Neuniederlassungen. Auch die Überlegungen, eine Landzahnarztquote einzuführen, dienen letztlich dazu, den Sicherstellungsauftrag weiterhin erfüllen zu können. Doch die unvermeidliche Konsequenz aus dem BStabG sind höhere Eigenanteile der Patienten. Wenn eine Praxis wirtschaftlich arbeiten will, muss sie die Schnittstellen zwischen Bema und GOZ konsequent nutzen. Angesichts steigender Lebenshaltungskosten könnte das einige Patienten finanziell überfordern. Immerhin haben mittlerweile rund 20 Millionen Deutsche eine Zahnzusatzversicherung abgeschlossen. Bedauerlich ist, dass versicherungsfremde GKV-Leistungen wie die Versorgung von Grundsicherungsempfängern weiterhin von den Beitragszahlern subventioniert werden. Die Ausgaben dafür sind fast so hoch wie die Gesamtausgaben für die Zahnmedizin.

Da die Budgetierung ab 1. Januar 2027 weiter verschärft wird, können die Praxen wichtige Präventionsleistungen wie die PAR-Behandlungsstrecke nicht im benötigten Umfang anbieten. Wir erleben also auch in der Zahnmedizin eine Rationierung, die an planwirtschaftliche Systeme erinnert. Die Politik wäre gut beraten, die Budgetierung umgehend abzuschaffen und stattdessen die Eigenverantwortung der Patienten weiter zu stärken. Eine gute Mundhygiene und der regelmäßige Zahnarztbesuch tragen dazu bei, die eigenen Zähne bis ins hohe Alter zu erhalten.

Die zahnärztlichen Körperschaften unterstützen die Patienten durch zahlreiche Beratungsangebote. Dazu zählt auch das Patiententelefon, das die KZVB und die Bayerische Landeszahnärztekammer gemeinsam betreiben. Dadurch können sowohl Fragen zum Bema als auch zu GOZ kompetent beantwortet werden.

Zudem arbeitet die KZVB mit der Unabhängigen Patientenberatung und anderen Beratungsstellen eng zusammen. Ziel ist es, das Vertrauen der Patienten in die zahnärztliche Behandlung weiter zu erhöhen und Konflikte bereits im Vorfeld zu vermeiden. Auch deshalb erzielen die Zahnärzte bei Umfragen zur Patientenzufriedenheit stets sehr gute Werte.





DR. JOCHEN WAURIG
Referent für Kieferorthopädie

DR. ANTON SCHWEIGER
Co-Referent für Kieferorthopädie

Kieferorthopädie

Dr. Jochen Waurig und Dr. Anton Schweiger sind die Referenten der KZVB für Kieferorthopädie.
Sie stehen der Prüfungsstelle, den Qualitätsgremien, dem Gutachterwesen und der Beratungsstelle der KZVB für Fragen zur kieferorthopädischen Versorgung zur Verfügung. Zudem sind sie Ansprechpartner der kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder.

Für die einvernehmlich bestellten, kieferorthopädischen Gutachter und Ausschussmitglieder fand am 9. Januar 2026 ein Arbeitstreffen statt. Im Vordergrund stand der Bericht aus der KFO-Referententagung auf Bundesebene sowie die Anzahl der Gutachten. Auch über die KIG-Einstufung, Therapieänderungen und die Mehrkostenregelung wurde informiert und diskutiert.

Am 15. April 2026 fand das Jahrestreffen des Gutachterreferats mit den Krankenkassenverbänden statt, an dem sowohl der Vorstand der KZVB als auch der Referent für Kieferorthopädie teilnahmen. Die KZVB appellierte an die Kassenvertreter, im Interesse der Patienten und der behandelnden Kieferorthopäden dem Gutachterverfahren durch die einvernehmlich bestellten Gutachter Vorrang gegenüber dem MD einzuräumen.

Die Bearbeitung der Krankenkassenanträge auf Feststellung eines sonstigen Schadens erfolgt durch den Referatsausschuss für Kieferorthopädie, den Schadensprüfungs- und Schadensbeschwerdeausschuss.

Die KFO-Gutachter nahmen auch an der Gutachtertagung am 9. Mai 2026 an der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) teil, bei der es um das gesamte Spektrum der Zahnmedizin ging.

Unter den Referenten war Prof. Dr. Andrea Wichelhaus, Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie an der LMU, mit ihrem Vortrag über das Thema „Stabilität, Rezidiv, Retention“.

Gutachtertätigkeit

2025 erstellten die KFO-Gutachter insgesamt 14.902 Gutachten. Davon wurden 6.191 Gutachten von den Regionalkassen und 8.711 Gutachten von den Ersatzkassen veranlasst. Die Anzahl der Gutachten liegt somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Berichtszeitraum konnte die Anzahl der KFO-Gutachter auf 22 erhöht werden.





SUSANNE DEISTER
Vorsitzende Datenausschuss

NIKOLAI SCHEDIWY
Geschäftsführer,
Leiter des Geschäftsbereichs QZ,
Datenschutzkoordinator

Datenschutz

Die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten unterliegt besonders strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Mit dem zunehmenden Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen sieht sich die KZVB mit neuen Fragen und Risiken konfrontiert.

Der Datenschutz in Einrichtungen des Gesundheitswesens ist komplex und vielschichtig. Die fortschreitende Digitalisierung sowie der Einsatz KI-gestützter Systeme bieten schon jetzt erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung, stellen jedoch zugleich hohe Anforderungen an den Schutz personenbezogener Daten. Ein wirksames Datenschutzmanagement muss sowohl den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) genügen, als auch flexibel auf technologische Entwicklungen reagieren können.

Diesen Anforderungen trägt die KZVB nicht zuletzt durch höchstmögliche technische Standards bei internen Prozessen Rechnung. Seit 1. August 2025 sind die Abrechnungsdaten der Praxen durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) geschützt.

Auch innerhalb der KZVB werden die Vorgaben der DSGVO zum Schutz sensibler Gesundheits- und Sozialdaten bei Patienten und Mitarbeitern strikt eingehalten. Beispiele für datenschutzrechtliche Vorgaben sind die ausdrückliche Einwilligung zur Datenverarbeitung und die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, sofern mehr als 20 Mitarbeiter regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind. Die datenschutzkonforme Entsorgung von Festplatten und TI-Komponenten ist gewährleistet. Mitarbeiter mit Administratorrechten müssen eine spezielle Datenschutzerklärung abgeben.

Künstliche Intelligenz in der KZVB

Nach Inkrafttreten der internen KI-Verordnung wurden gemäß der Agenda vom Februar 2025 bereits genutzte KI-Systeme im Haus erfasst und eine Risikoklassifizierung durchgeführt. Diese wie auch neu hinzugekommene KI-Systeme werden ähnlich einer Pyramide nach minimalem, geringem, hochriskantem oder inakzeptablem Risiko eingestuft und je nachdem zur Nutzung freigegeben. KZVB-Mitarbeitern wird zusätzlich zur Datenschutz-Schulung eine grundlegende KI-Kompetenz vermittelt, um sie hinsichtlich der damit verbundenen Risiken zu sensibilisieren.

Eine sehr nutzerorientierte KI-Anwendung enthält seit Oktober 2025 auch die Abrechnungsmappe der KZVB. Die Suchanfrage bzw. Eingabe wird mittels Künstlicher Intelligenz verarbeitet und anschließend die Antwort mit der am höchsten errechneten Wahrscheinlichkeit ausgegeben. Diese KI-Suchfunktion enthält keine personenbezogenen Daten, die eingegebenen Fragen werden anonymisiert aufgezeichnet. Beim Einsatz von KI für die Abrechnung sind jedoch die Vorgaben des Datenschutzes unbedingt einzuhalten.

Datenausschuss

Da der Datenschutz in der KZVB mittlerweile unter anderem durch einen externen Datenschutzbeauftragten professionalisiert wurde, war der ehrenamtlich besetzte Datenausschuss obsolet. Nach einer entsprechenden Satzungsänderung durch die Vertreterversammlung hat sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 21./22. November 2025 aufgelöst.

Zusammen mit dem externen Datenschutzbeauftragten wurden folgende Themen erörtert:

- Vereinbarung Auftragsdatenverarbeitung
  Accentive Heidelberg Services GmbH i. R. der Einführung des Notdienstportals zum 1. Januar 2026
- diverse Auskunftsersuchen gemäß Artikel 15 DSGVO
- Kommunikation mit CryptShare
- Diverse Anfragen zum Datenschutz
- Risikoanalyse von Verzeichnissen von Verarbeitungstätigkeiten

Winterworkshop für Datenschutzbeauftragte

Im Berichtszeitraum hat der Datenschutzkoordinator am 14. Winterworkshop der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) teilgenommen. Die Veranstaltung diente vor allem der Sensibilisierung hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Herausforderungen bei Nutzung von KI. Die Einhaltung und Weiterentwicklung datenschutzrechtlicher Standards ist und bleibt auch künftig von großer Bedeutung. Durch gezielte Maßnahmen und durch die fortlaufende Sensibilisierung aller Mitarbeiter muss sichergestellt sein, den steigenden regulatorischen und technischen Anforderungen nachhaltig gerecht zu werden.



DR. ANDREA ALBERT
Referentin für Freie Berufe und Mittelstand

Freie Berufe und Mittelstand

Wie wichtig starke Netzwerke sind, zeigte sich bei der Diskussion um das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG), das Einsparungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens vorsieht. Der Verband Freier Berufe Bayern e.V. (VFB) positionierte sich klar und deutlich gegen dieses planwirtschaftliche Steuerungsinstrument, das die finanzielle Lage vieler Heilberufe weiter verschlechtert.

Dr. Andrea Albert ist KZVB-Referentin für Freie Berufe und Mittelstand sowie Vizepräsidentin des VFB. Weitere Vizepräsidenten stellen die Ärzte, die Apotheker, die Physio- und die Psychotherapeuten. Insgesamt vertritt der VFB die Interessen von 31 freiberuflichen Kammern und Verbänden. Fast eine Million Freiberufler in Bayern sichern rund 1,8 Millionen Arbeitsplätze. Gerade angesichts der Krise der deutschen Automobilindustrie erweisen sich die Freien Berufe als Rückgrat der bayerischen Wirtschaft. Dass auch die bayerischen Zahnarztpraxen mit rund 50.000 Beschäftigten wichtige Arbeitgeber sind, betonte Dr. Andrea Albert in zahlreichen Gesprächen mit den politischen Entscheidungsträgern. Das Praxissterben im ländlichen Raum müsse deshalb endlich gestoppt werden. Doch dafür brauche es die richtigen politischen Weichenstellungen wie einen echten Bürokratieabbau, die Abschaffung der Budgetierung und vor allem auch ein MVZ-Regulierungsgesetz. Denn Investoren-MVZ würden sich vor allem in den städtischen Ballungsräumen ansiedeln. Die dort tätigen Zahnärzte fehlten als Gründer oder Übernehmer im ländlichen Raum.

Erfreulich war die große Geschlossenheit des VFB in Sachen BStabG. Auch nicht unmittelbar betroffene Freiberufler wie Steuerberater, Anwälte oder Architekten zeigten sich solidarisch mit den Kollegen aus dem Gesundheitssektor. Denn eine gute medizinische und zahnmedizinische Versorgung ist auch ein Standortfaktor.

Neben ihrer Tätigkeit im VFB unterstützte die Referentin den Vorstand bei Veranstaltungen und Fortbildungen für angestellte Zahnärzte. Beim KZVB-Startup Tag, dem Empfang für Absolventen und bei der KZVB-Summer School warb sie intensiv für die Vorteile, die die eigene Praxis mit sich bringt. |



ERNST BINNER
Referent für das Prüfwesen

Prüfwesen

Die Wirtschaftlichkeit der vertragszahnärztlichen Versorgung überwachen gemäß § 106 Abs. 1 SGB V die Krankenkassen und die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen gemeinsam.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V dient der Überwachung des Wirtschaftlichkeitsgebots in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Sie soll sicherstellen, dass die erbrachten Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Dabei werden statistische Auffälligkeiten nicht isoliert betrachtet, sondern unter Berücksichtigung der jeweiligen Praxisstruktur und möglicher Besonderheiten bewertet.

Im Berichtszeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 lag der Schwerpunkt auf der praktischen Umsetzung des größenadjustierten offensichtlichen Missverhältnisses.

Neue Berechnungsmethode schafft mehr Praxisnähe

Die neue Berechnungsmethode bezieht die Fallzahl einer Praxis in die Festlegung der individuellen Überschreitungsgrenze ein. Dadurch können unterschiedlich große Praxisstrukturen sachgerechter miteinander verglichen werden. Bei kleinen Praxen wirken sich einzelne besonders aufwendige Behandlungsfälle stärker auf den Gesamtfallwert aus, weshalb ihnen ein größerer Toleranzbereich eingeräumt wird. Bei Praxen mit hohen Fallzahlen fällt dieser Spielraum geringer aus, da einzelne Ausreißer statistisch weniger ins Gewicht fallen. Die Größenadjustierung trägt damit zu einer differenzierteren und ausgewogeneren Beurteilung der Abrechnungspraxis bei.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der einheitlichen Anwendung der neuen Methodik. Im Frühjahr 2026 führte die Prüfungsstelle Schulungen mit allen am Verfahren beteiligten Akteuren durch. Daran nahmen zahnärztliche Sachverständige, Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsstelle teil. Im Mittelpunkt standen die Grundlagen der Berechnung, die Auswirkungen der Praxisgröße auf die individuelle Überschreitungsgrenze und die praktische Einordnung in den Prüfverfahren. Anhand konkreter Fallkonstellationen konnten offene Fragen geklärt und ein gemeinsames Verständnis für die Anwendung der neuen Maßstäbe entwickelt werden. Die Schulungen bildeten eine wichtige Grundlage für eine nachvollziehbare und konsistente Umsetzung. Zugleich dienten sie der Qualitätssicherung, da einheitliche Prüfkriterien, abgestimmte Verfahrensabläufe und eine fachlich fundierte Bewertung durch die zahnärztlichen Sachverständigen gestärkt wurden. Der regelmäßige Austausch aller Beteiligten trägt dazu bei, die Verfahren transparent, rechtssicher und auf einem dauerhaft hohen fachlichen Niveau durchzuführen.

Hohe Qualität der Prüfverfahren

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den zahnärztlichen Sachverständigen, der Prüfungsstelle und dem Referat für das Prüfwesen ist eine wesentliche Voraussetzung für die hohe Qualität der Prüfverfahren. Kurze Abstimmungswege und die fachliche Nähe ermöglichen es, Fragestellungen zeitnah zu klären und Erfahrungen aus der Prüfungspraxis unmittelbar auszutauschen. Durch regelmäßige Schulungen, gemeinsame Fallbesprechungen und den kontinuierlichen fachlichen Dialog werden die Kompetenzen der Sachverständigen stetig erweitert und an neue rechtliche sowie methodische Anforderungen angepasst.

Verantwortlich Dr. Rüdiger Schott, Dr. Marion Teichmann, Dr. Jens Kober

Redaktion Geschäftsbereich Kommunikation und Politik
in Zusammenarbeit mit Referenten und Mitarbeitern der KZVB

Konzeption DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Bildnachweise © avaye/stock.adobe.com (S. 4, ff), © anis rohayati/stock.adobe.com (S. 4, ff), © NAMPIX/stock.adobe.com (S. 4, ff), © Muhammad/stock.adobe.com (S. 4, ff), © CreativeArt/stock.adobe.com (S. 4, ff), © Akanei/stock.adobe.com (S. 4, ff), © InfiniteFlow/stock.adobe.com (S. 4, ff), © ARAMYAN/stock.adobe.com (S. 4), © jbstocks/stock.adobe.com (S. 14), © Kainat/stock.adobe.com (S. 21, ff), © StudioHaxe/stock.adobe.com (S. 27, ff), © Tobias Arhelger/stock.adobe.com (S. 43), © cobaltstock/stock.adobe.com (S. 43)
Fotos: Sommerempfang: Klaus D. Wolf

Hinweis:
Die im Geschäftsbericht verwendeten Bezeichnungen richten sich –
unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.